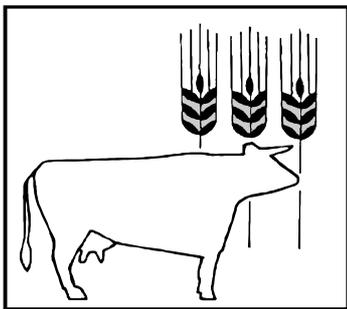


LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI

Fleischuntersuchung



2004

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 05. September 2005, korrigiert am 04. Oktober 2005

Artikelnummer: 2030430047004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VII A, Zweigstelle Bonn, Telefon: 01888 644 8666, Fax: 01888 644 8972 oder E-Mail: agrar@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhalt

Textteil

Vorbemerkung, Rechtsgrundlagen

Tabellenteil

1 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung bei Tieren inländischer Herkunft

- 1.1 Untersuchte Tiere
- 1.2 Mängel, die zur Tauglichkeit nach Brauchbarmachung des geschlachteten Tieres geführt haben
- 1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit des geschlachteten Tieres geführt haben
- 1.4 Tiere, bei denen Fleischteile als untauglich beurteilt wurden
- 1.5 Bakteriologische Fleischuntersuchung

2 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung bei Tieren ausländischer Herkunft

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch

- 3.1 Eingeführtes frisches Fleisch insgesamt
- 3.2 Eingeführtes frisches Fleisch nach Versandländern
- 3.3 Eingeführtes zubereitetes Fleisch insgesamt
- 3.4 Eingeführtes zubereitetes Fleisch nach Versandländern

4 Schlacht geflügel- und Geflügel fleischuntersuchung für Geflügel inländischer Herkunft

- 4.1 Schlacht geflügeluntersuchung
- 4.2 Geflügel fleischuntersuchung
- 4.3 Schlacht geflügeluntersuchung bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten
- 4.4 Geflügel fleischuntersuchung bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten

5 Schlacht geflügel- und Geflügel fleischuntersuchung für Geflügel ausländischer Herkunft

- 5.1 Schlacht geflügeluntersuchung
- 5.2 Geflügel fleischuntersuchung

6 Eingangsuntersuchung von Geflügel fleisch

- 6.1 Eingeführtes frisches Geflügel fleisch insgesamt
- 6.2 Eingeführtes zubereitetes Geflügel fleisch insgesamt
- 6.3 Eingeführtes zubereitetes Geflügel fleisch nach Versandländern
- 6.4 Eingeführtes frisches Geflügel fleisch nach Versandländern

7 Fleischuntersuchung bei Haarwild

8 Untersuchung von Wildschweinen und sonstigem Haarwild auf Trichinen

9 Erhebungsunterlagen: Anleitung zur Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse - nur PDF-Datei

10 Erhebungsunterlagen: Erhebungsvordrucke - nur PDF-Datei

Zeichenerklärung

- O = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll; Fragestellung trifft nicht zu
- .
- / = Zahlenwert, unbekannt oder geheimzuhalten
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- r = Korrektur

Abkürzungen

- kg = Kilogramm
- BGBI. = Bundesgesetzblatt

Vorbemerkung

Das vorliegende Jahresheft enthält die Ergebnisse der Fleischhygienestatistik, d.h. der Statistik über *Schlachttier- und Fleischuntersuchung* sowie über *Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung* des Jahres 2004.

Die Fleischhygiene-Statistik-Verordnung schreibt in Verbindung mit § 27 des Fleischhygienegesetzes und § 27 des Geflügelfleischhygienegesetzes vor, dass die Ergebnisse

- der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie der Trichinenuntersuchung,
- der Einfuhruntersuchung einschließlich der Trichinenuntersuchung von Fleisch,
- der Untersuchung des Schlachtgeflügels und des Geflügelfleisches und
- der Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch

sekundärstatistisch zu erfassen und einmal jährlich nachzuweisen sind. Die Erhebungsmerkmale entsprechen den Untersuchungsvorschriften des Fleisch- und des Geflügelfleischhygienerechts.

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie der Trichinenuntersuchung bilden Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Tierärzten und Fleischkontrolleuren geführt werden. Die mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen statistische Nachweise in Form von Jahreszusammenstellungen an.

Für die Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchungen werden den Veterinärbehörden Journale zur fortlaufenden Erfassung der Untersuchungsergebnisse zur Verfügung gestellt; sie bilden die Grundlage für die anzufertigenden Jahreszusammenstellungen.

Über die Ergebnisse der Einfuhruntersuchung von Fleisch sowie der Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch werden von den Einfuhruntersuchungsstellen bzw. Eingangsstellen für Geflügelfleisch Jahreszusammenstellungen angefertigt.

Die o. a. Jahreszusammenstellungen werden von den nach Landesrecht meldepflichtigen Veterinärbehörden zur zentralen Aufbereitung an das Statistische Bundesamt übersandt.

Die Ergebnisse vermitteln einen Überblick über Art und Umfang der Untersuchungen und der festgestellten Mängel bzw. Beanstandungen. Sie geben Aufschluss, inwieweit das für den menschlichen Verzehr vorgesehene Fleisch den hygienischen Anforderungen entspricht. Ein Vergleich der Ergebnisse über mehrere Jahre sollte nur unter Berücksichtigung etwaiger zwischenzeitlich eingetretener Änderungen der Untersuchungsvorschriften des Fleisch- bzw. Geflügelfleischhygienerechts erfolgen.

Die den Erhebungen zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen sind nachfolgend aufgeführt:

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).
- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FlStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).
- § 27 Fleischhygienegesetz (FlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1242).
- Fleischhygiene-Verordnung (FlHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2001 (BGBl. I S. 1366), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 02. April 2003 (BGBl. I S. 478).
- BSEUntersuchungsverordnung (BSEUntersV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2002 (BGBl. I S. 3730).
- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (Abl. EG Nr. L 147 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung.
- § 27 des Geflügelfleischhygienegesetzes (GFlHG) vom 17. Juli 1996 (BGBl. I S. 991).
- Geflügelfleischhygiene-Verordnung (GFlHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4098), in der jeweils geltenden Fassung.

1 Schlacht- und Fleischuntersuchung
1.1 Untersuchte

Lfd. Nr.	Tierart	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
Schlacht- und Fleisch Ordnungsgemäße									
1	Kälber	358 085	28 460	45 223	12	5 893	8	43	1 838
2	Rinder (ohne Kälber)	3 745 653	636 867	1 028 762	91	69 262	78 069	3 711	63 763
3	Schweine	43 568 891	3 148 859	5 053 481	700	976 652	254 317	4 836	751 101
4	Schafe	999 713	179 727	116 948	91	47 858	462	1 959	250 033
5	Ziegen	19 894	5 947	5 457	73	576	-	25	1 078
6	Einhufer	10 564	1 034	1 646	5	391	168	1	694
7	Hauskaninchen	235 869	22 767	1 677	-	27 325	-	-	1 294
Nur Fleischuntersuchung									
1	Kälber	1 309	637	297	-	85	-	-	-
2	Rinder (ohne Kälber)	19 555	2 385	6 081	-	938	3	2	96
3	Schweine	99 822	13 625	39 739	-	6 023	53	9	561
4	Schafe	15 576	3 394	2 801	-	392	8	7	82
5	Ziegen	1 139	528	330	-	35	-	-	2
6	Einhufer	71	2	17	-	3	-	-	-
7	Hauskaninchen	2 620	-	2 618	-	-	-	-	-
Insgesamt									
1	Kälber	359 394	29 097	45 520	12	5 978	8	43	1 838
2	Rinder (ohne Kälber)	3 765 208	639 252	1 034 843	91	70 200	78 072	3 713	63 859
3	Schweine	43 663 447	3 162 484	5 093 220	700	982 675	254 370	4 845	751 655
4	Schafe	1 015 289	183 121	119 749	91	48 250	470	1 966	250 115
5	Ziegen	21 033	6 475	5 787	73	611	-	25	1 080
6	Einhufer	10 635	1 036	1 663	5	394	168	1	694
7	Hauskaninchen	238 489	22 767	4 295	-	27 325	-	-	1 294
Schlacht- und Fleisch Bakteriologisch									
1	Kälber	250	37	47	-	9	-	-	3
2	Rinder (ohne Kälber)	13 500	3 424	3 395	-	487	202	6	279
3	Schweine	16 304	461	574	-	470	123	-	421
4	Schafe	257	88	1	-	-	-	-	105
5	Ziegen	3	3	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	19	3	1	-	-	-	-	-
7	Hauskaninchen	3	-	-	-	-	-	-	-
auf Trichinen									
1	Kälber	X	X	X	X	X	X	X	X
2	Rinder (ohne Kälber)	X	X	X	X	X	X	X	X
3	Schweine	43 663 447	3 162 117	5 092 203	700	982 605	254 370	4 845	751 655
4	Schafe	X	X	X	X	X	X	X	X
5	Ziegen	X	X	X	X	X	X	X	X
6	Einhufer	10 606	1 029	1 663	5	384	168	1	694
7	Hauskaninchen	X	X	X	X	X	X	X	X
auf BSE									
1	Kälber	/	/	/	-	-	-	-	/
2	Rinder (ohne Kälber)	2 490 308	407 373	628 590	47	38 594	61 177	2 532	22 110
3	Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
4	Schafe	X	X	X	X	X	X	X	X
5	Ziegen	X	X	X	X	X	X	X	X
6	Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
7	Hauskaninchen	X	X	X	X	X	X	X	X

bei Tieren inländischer Herkunft
Tiere

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
----------------------------	--------------------	-------------------------	---------------------	----------	---------	--------------------	------------------------	-----------	-------------

untersuchung ausgeführt
Schlachtungen

1 742	94 628	164 666	2 131	374	4 631	166	6 159	2 111	1
147 582	500 556	594 324	110 740	5 840	43 232	5 058	396 576	61 220	2
584 796	12 483 091	13 707 950	837 734	18 200	488 467	2 434 283	1 311 805	1 512 619	3
8 896	54 490	131 949	50 821	2 663	21 797	5 991	118 961	7 067	4
290	918	934	846	147	1 571	450	756	826	5
34	1 796	2 277	659	2	446	547	759	105	6
9 602	25 298	117 231	-	-	18 163	11 410	1	1 101	7

ausgeführt

43	189	24	18	6	-	1	9	-	1
709	6 385	687	289	115	4	333	705	823	2
5 280	20 087	2 275	941	48	1	5 109	1 168	4 903	3
271	3 574	4 249	216	67	-	145	244	126	4
31	100	15	25	2	-	58	4	9	5
8	12	1	-	-	-	19	1	8	6
-	-	-	2	-	-	-	-	-	7

untersucht

1 785	94 817	164 690	2 149	380	4 631	167	6 168	2 111	1
148 291	506 941	595 011	111 029	5 955	43 236	5 391	397 281	62 043	2
590 076	12 503 178	13 710 225	838 675	18 248	488 468	2 439 392	1 312 973	1 517 522	3
9 167	58 064	136 198	51 037	2 730	21 797	6 136	119 205	7 193	4
321	1 018	949	871	149	1 571	508	760	835	5
42	1 808	2 278	659	2	446	566	760	113	6
9 602	25 298	117 231	2	-	18 163	11 410	1	1 101	7

untersuchung ausgeführt
untersucht

-	29	73	4	2	29	2	6	9	1
1 020	942	888	204	6	625	8	751	1 263	2
255	7 859	950	65	9	165	3 516	190	1 246	3
-	33	3	2	1	1	12	11	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	1	1	-	10	-	3	-	6
-	2	-	-	-	1	-	-	-	7

untersucht

X	X	X	X	X	X	X	X	X	1
X	X	X	X	X	X	X	X	X	2
590 069	12 501 700	13 708 600	838 622	18 235	488 410	2 439 364	1 312 810	1 517 142	3
X	X	X	X	X	X	X	X	X	4
X	X	X	X	X	X	X	X	X	5
42	1 802	2 278	655	2	446	565	759	113	6
X	X	X	X	X	X	X	X	X	7

untersucht

-	-	/	/	-	-	-	-	-	1
102 383	334 965	438 254	65 125	2 239	26 725	783	318 838	40 573	2
X	X	X	X	X	X	X	X	X	3
X	X	X	X	X	X	X	X	X	4
X	X	X	X	X	X	X	X	X	5
X	X	X	X	X	X	X	X	X	6
X	X	X	X	X	X	X	X	X	7

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung
1.2 Mängel, die zur Tauglichkeit nach Brauchbarmachung

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
Kal									
16	Schwachfärbigkeit	9	-	1	-	-	-	-	-
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	X	X	X	X	X	X	X	X
20	Insgesamt	9	-	1	-	-	-	-	-
Rinder									
16	Schwachfärbigkeit	8 141	1 072	1 151	-	397	177	4	77
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	1	-	1	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	X	X	X	X	X	X	X	X
20	Insgesamt	8 142	1 072	1 152	-	397	177	4	77
Schwei									
16	Schwachfärbigkeit	12	1	-	-	-	-	-	-
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	1	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	169 032	4 224	4 558	-	2 384	919	-	97
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	5	5	-	-	-	-	-	-
20	Insgesamt	169 050	4 230	4 558	-	2 384	919	-	97
Scha									
16	Schwachfärbigkeit	X	X	X	X	X	X	X	X
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	X	X	X	X	X	X	X	X
20	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Zie									
16	Schwachfärbigkeit	X	X	X	X	X	X	X	X
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	X	X	X	X	X	X	X	X
20	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Ein									
16	Schwachfärbigkeit	X	X	X	X	X	X	X	X
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Haus									
16	Schwachfärbigkeit	X	X	X	X	X	X	X	X
17	Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Nicht kastrierte männliche Schweine und Kryptorchiden	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	X	X	X	X	X	X	X	X
20	Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
ber									
-	-	2	-	-	3	-	3	-	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
X	X	X	X	X	X	X	X	X	18
X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
-	-	2	-	-	3	-	3	-	20
(ohne Kälber)									
1 587	517	872	156	-	205	8	1 430	488	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
X	X	X	X	X	X	X	X	X	18
X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
1 587	517	872	156	-	205	8	1 430	488	20
ne									
-	-	11	-	-	-	-	-	-	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
651	34 559	105 189	1 479	-	1 158	8 544	1 986	3 284	18
-	-	-	-	-	-	-	-	-	19
651	34 559	105 200	1 479	-	1 158	8 544	1 986	3 285	20
fe									
X	X	X	X	X	X	X	X	X	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
X	X	X	X	X	X	X	X	X	18
X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
gen									
X	X	X	X	X	X	X	X	X	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
X	X	X	X	X	X	X	X	X	18
X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
hufer									
X	X	X	X	X	X	X	X	X	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
X	X	X	X	X	X	X	X	X	18
-	-	-	-	-	-	-	-	-	19
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
kaninchen									
X	X	X	X	X	X	X	X	X	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
X	X	X	X	X	X	X	X	X	18
X	X	X	X	X	X	X	X	X	19
-	-	-	-	-	-	-	-	-	20

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Käl
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszkysche Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	60	1	4	-	-	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	1	-	1	-	-	-	-	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	431	50	128	-	51	-	-	4
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Starkfäulnis (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfäulnis)	4	-	-	-	-	-	-	1
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	10	-	-	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogen-, androgener und gestagener Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	14	-	4	-	2	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	60	59	-	-	1	-	-	-
51	Ohne Schlachttieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	2	-	1	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	28	5	12	-	1	-	-	-
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	190	22	48	-	40	-	-	2
55	Sonstige Gründe	38	11	14	-	1	-	-	1
56	Insgesamt	838	148	212	-	96	-	-	8

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	35
-	-	-	-	-	-	-	-	-	36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	38
-	5	50	-	-	-	-	-	-	39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40
-	-	-	-	-	-	-	-	-	41
-	-	-	-	-	-	-	-	-	42
12	50	80	8	3	17	1	17	10	43
-	-	-	-	-	-	-	-	-	44
X	X	X	X	X	X	X	X	X	44
-	-	2	-	-	1	-	-	-	45
-	-	10	-	-	-	-	-	-	46
-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
-	-	-	-	-	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49
-	5	2	-	-	-	-	-	-	50
-	-	-	-	-	-	-	-	-	51
-	-	1	-	-	-	-	-	-	52
-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
-	5	3	1	-	-	-	-	1	54
8	25	36	1	-	4	2	-	-	2
5	-	-	-	1	-	-	1	-	4
25	90	184	10	4	22	3	19	17	56

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	2	-	-	-	-	-	-	-	30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
15	-	-	-	-	17	-	-	-	34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	35
-	-	-	-	-	-	-	-	-	36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	38
192	192	34	10	-	45	-	-	-	39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40
2	3	6	1	-	-	-	1	-	41
82	25	14	1	-	5	-	28	8	42
-	-	-	-	-	-	-	-	-	43
986	2 237	1 969	534	10	205	7	1 141	462	43
-	-	-	-	-	-	-	-	-	44
X	X	X	X	X	X	X	X	X	44
1	5	11	6	-	-	-	11	4	45
1	6	3	-	-	1	-	1	1	46
-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
-	-	-	-	-	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49
-	33	6	2	-	-	-	-	73	50
-	3	1	-	-	-	-	1	-	51
-	3	4	-	-	1	-	2	-	52
-	3	-	-	-	-	-	-	-	53
-	30	30	15	1	1	2	120	-	54
341	1 095	1 689	179	-	127	4	508	431	55
219	128	208	19	-	-	1	11	-	55
1 839	3 765	3 975	767	11	402	14	1 824	998	56

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Schwei
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	1	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	1	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	X	X	X	X	X	X	X	X
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	560	15	406	-	-	-	-	38
31	Trichinellose	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	48	1	-	-	5	3	-	-
35	Rotlauf der Schweine	1 197	23	228	-	16	4	-	22
36	Aujeszkysche Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Ansteckende Schweinelähme	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Andere übertragbare Krankheiten	1 506	55	20	-	83	1	-	74
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	39	6	7	-	3	-	-	2
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	67 894	6 966	7 697	-	2 368	123	-	715
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	1 509	504	318	-	9	-	-	135
44	Starkfäulnis (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfäulnis)	17	-	8	-	-	-	-	2
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	98	48	1	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	40	40	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	2 053	373	580	-	12	-	-	36
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	4 376	4 350	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachttieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	33	16	6	-	-	-	-	3
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	5	2	1	-	-	-	-	1
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	1 084	150	367	-	1	-	-	32
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	13 596	1 242	3 715	-	136	236	-	74
55	Sonstige Gründe	5 885	279	208	-	36	2	-	12
56	Insgesamt	99 942	14 070	13 562	-	2 669	369	-	1 146

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
-	-	1	-	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	24
-	-	-	-	-	-	1	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	27
X	X	X	X	X	X	X	X	X	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	1	-	-	-	-	25	-	-	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
7	-	1	-	-	1	20	-	-	10
22	323	402	13	1	17	70	38	18	34
-	-	-	-	-	-	-	-	-	35
-	-	-	-	-	-	-	-	-	36
-	-	-	-	-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	-	-	-	-	38
19	916	160	19	-	7	136	-	16	39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	41
-	6	4	6	-	4	1	-	-	42
547	23 299	19 255	1 102	17	432	1 041	2 093	2 239	43
-	-	-	-	-	-	-	-	-	44
2	274	83	52	-	9	46	16	61	45
-	3	-	-	4	-	-	-	-	46
1	5	33	5	-	-	2	1	2	47
-	-	-	-	-	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49
-	743	117	44	-	2	1	2	143	50
-	26	-	-	-	-	-	-	-	51
-	1	1	-	-	-	3	3	-	52
-	-	1	-	-	-	-	-	-	53
1	92	50	11	-	3	245	61	71	54
8	2 296	1 982	246	-	98	1 572	1 477	514	55
258	210	4 001	54	1	-	13	13	798	56
865	28 195	26 091	1 552	23	573	3 176	3 704	3 947	56

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Scha
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszkysche Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	3	1	-	-	-	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	18	6	2	-	-	-	-	8
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	390	39	30	5	93	-	-	92
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Starkfäulnis (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfäulnis)	45	1	-	-	-	-	-	3
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	1	-	-	-	-	-	-	1
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogen-, androgener und gestagener Wirkung, β -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	1	1	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	9	4	1	-	-	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	4	4	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachttieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	24	-	6	-	-	-	-	8
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	39	10	4	1	-	-	-	1
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	199	87	4	-	39	-	-	22
55	Sonstige Gründe	25	14	4	-	-	-	-	-
56	Insgesamt	758	167	51	6	132	-	-	135

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	35
-	-	-	-	-	-	-	-	-	36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	38
-	-	2	-	-	-	-	-	-	39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	41
-	2	-	-	-	-	-	-	-	42
-	-	-	-	-	-	-	-	-	43
1	15	45	3	1	6	2	52	6	43
-	-	-	-	-	-	-	-	-	44
X	X	X	X	X	X	X	X	X	44
-	-	-	-	-	-	-	-	-	45
1	35	-	1	-	-	-	-	-	45
-	-	-	-	-	-	-	-	-	46
-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
-	-	-	-	-	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49
-	3	-	-	-	1	-	-	-	50
-	-	-	-	-	-	-	-	-	51
-	-	4	-	-	4	-	-	-	52
-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
-	2	8	13	-	-	-	-	-	54
-	1	8	5	-	7	12	12	2	55
2	3	2	-	-	-	-	-	-	55
4	61	69	22	1	18	14	64	14	56

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Zie
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	1	1	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszkysche Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	1	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	6	1	-	-	1	-	-	-	-
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Starkfäulnis (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfäulnis)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	1	1	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachttieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	4	4	-	-	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	2	1	1	-	-	-	-	-	-
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	6	2	1	-	2	-	-	-	-
55	Sonstige Gründe	4	4	-	-	-	-	-	-	-
56	Insgesamt	25	14	2	-	3	-	-	-	-

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
									21
									22
									23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 24
									25
									26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 27
									28
									29
									30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 32
									33
									34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 35
									36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 38
									39
									40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 41
					1				42
						2			2 43
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 44
									45
									46
									47
									48
									49
									50
									51
									52
									53
									54
					1				55
					4				2 56

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Ein
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszkysche Krankheit	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Anderere übertragbare Krankheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	43	14	-	-	-	-	-	-	6
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Starkfärbigkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfärbigkeit)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	2	-	-	-	1	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, β -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	1	1	-	-	-	-	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	3	3	-	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachttieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	1	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	1	-	-	-	-	-	-	-	1
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	23	6	5	-	10	-	-	-	-
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	17	3	1	-	6	-	-	-	-
55	Sonstige Gründe	14	-	-	-	-	-	-	-	1
56	Insgesamt	105	27	6	-	17	-	-	-	8

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
									21
									22
									23
									24
									25
									26
									27
									28
									29
									30
									31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 32
									33
									34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 35
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 38
									39
									40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 41
									42
	9	2	5	-	4	1	1	1	1 43
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 44
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 45
							1		46
									47
									48
									49
									50
									51
	1								52
									53
	1		1						54
	3	3						1	
	10	2	1						55
	24	7	7		4	1	3	1	56

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Haus
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	X	X	X	X	X	X	X	X
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	X	X	X	X	X	X	X	X
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszkysche Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	168	-	-	-	158	-	-	-
43	Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Starkfäulnis (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfäulnis)	X	X	X	X	X	X	X	X
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	11	-	-	-	11	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachttieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	307	-	-	-	6	-	-	-
55	Sonstige Gründe	17	-	-	-	-	-	-	-
56	Insgesamt	503	-	-	-	175	-	-	-

bei Tieren inländischer Herkunft
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 27
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 35
-	-	-	-	-	-	-	-	-	36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 38
-	-	-	-	-	-	-	-	-	39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 41
-	-	-	-	-	-	-	-	-	42
-	4	-	-	-	6	-	-	-	43
-	-	-	-	-	-	-	-	-	44
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 44
-	-	-	-	-	-	-	-	-	45
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 45
-	-	-	-	-	-	-	-	-	46
-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
-	-	-	-	-	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49
-	-	-	-	-	-	-	-	-	50
-	-	-	-	-	-	-	-	-	51
-	-	-	-	-	-	-	-	-	52
-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	54
-	1	299	-	-	1	-	-	-	55
-	5	299	-	-	7	17	-	-	56

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung
1.4 Tiere, bei denen Fleischteile

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Käl
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	11 630	887	863	-	2 197	-	-	166
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	1	1	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	10	1	-	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	33	32	-	-	-	-	-	1
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	199 755	8 288	3 593	12	79	-	-	372
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	511	139	142	-	1	-	-	2
66	Sonstige Gründe	1 086	163	7	-	-	-	-	25
67	Insgesamt	213 026	9 511	4 605	12	2 277	-	-	566
									Rinder
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	371 857	27 401	138 252	-	31 103	1 813	619	3 812
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	2 084	21	1 850	-	-	-	-	112
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	16	5	7	-	-	-	-	1
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	251	138	22	-	4	2	-	1
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	1	1	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	4	4	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	1 376	281	71	-	-	-	-	12
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	762 794	232 039	209 709	91	1 389	-	-	19 858
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	45 711	9 683	10 581	-	12	12 810	-	1 038
66	Sonstige Gründe	13 377	1 819	717	-	2	-	-	1 320
67	Insgesamt	1 197 471	271 392	361 209	91	32 510	14 625	619	26 154
									Schwei
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	4 939 286	266 189	735 999	-	476 696	3 005	404	92 340
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	121 322	1 953	10 150	-	5 280	1 481	-	873
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	3	2	-	-	-	-	-	1
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	241	106	12	-	1	5	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	5	-	5	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	31	-	31	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	30 498	2 383	16	-	-	-	-	143
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	3 726 770	968 674	479 389	700	3 654	-	-	154 548
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	922 002	41 210	59 243	-	3 468	174 014	1 285	8 206
66	Sonstige Gründe	402 046	5 664	3 920	-	36	810	-	5 299
67	Insgesamt	10 142 204	1 286 181	1 288 765	700	489 135	179 315	1 689	261 410

bei Tieren inländischer Herkunft
als untauglich beurteilt wurden

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
ber									
6	1 735	4 728	47	13	554	16	239	179	57
-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	9	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	64
63	88 524	96 853	1 014	32	661	4	53	207	65
1	9	209	-	-	2	4	-	2	66
17	92	347	6	-	429	-	-	-	66
87	90 360	102 146	1 067	45	1 646	24	292	388	67
(ohne Kälber)									
18 636	44 462	57 569	20 790	179	7 399	259	6 452	13 111	57
-	96	3	-	-	2	-	-	-	58
-	-	2	-	-	1	-	-	-	59
15	20	5	-	-	5	-	7	32	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	4	1 008	-	-	-	-	-	-	64
10 180	130 344	96 009	52 473	894	2 800	341	4 346	2 321	65
1	485	9 666	671	18	147	29	290	280	66
115	658	6 702	360	-	1 451	8	181	44	66
28 947	176 069	170 964	74 294	1 091	11 805	637	11 276	15 788	67
ne									
156 857	835 985	1 208 010	136 238	2 844	141 268	504 507	23 050	355 894	57
1 385	37 855	859	132	-	3 294	55 841	-	2 219	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
7	6	32	6	-	-	8	-	58	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	27 270	686	-	-	-	-	-	-	64
45 742	1 289 254	497 947	97 563	104	52 440	13 122	30 025	93 608	65
17	107 545	490 566	28 476	25	1 835	98	1 528	4 486	66
424	9 659	37 184	327 349	2 014	268	7 878	990	551	66
204 432	2 307 574	2 235 284	589 764	4 987	199 105	581 454	55 593	456 816	67

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung
1.4 Tiere, bei denen Fleischteile

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Scha
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	70 395	15 971	7 374	-	425	-	107	11 818
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	1 608	18	1	-	-	-	-	1 589
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	3	3	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	9	-	9	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	4	-	4	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	129	39	-	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	96 378	14 067	2 304	85	905	440	-	24 830
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	3 469	140	517	-	1 052	22	15	174
66	Sonstige Gründe	10 236	4 815	40	-	1	-	-	1 605
67	Insgesamt	182 231	35 053	10 249	85	2 383	462	122	40 016
									Zie
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	825	234	131	-	8	-	-	24
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	84	-	-	-	68	-	-	16
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	4	2	-	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	2 190	787	369	73	60	-	-	122
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	33	29	-	-	2	-	-	2
66	Sonstige Gründe	476	291	7	-	-	-	-	51
67	Insgesamt	3 612	1 343	507	73	138	-	-	215
									Ein
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	302	67	30	-	93	-	-	14
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	17	-	-	-	-	-	-	-
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	2 723	240	14	5	2	-	-	365
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	22	4	6	-	-	-	-	-
66	Sonstige Gründe	522	-	450	-	-	-	-	-
67	Insgesamt	3 586	311	500	5	95	-	-	379

bei Tieren inländischer Herkunft
als untauglich beurteilt wurden

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
fe									
159	5 157	5 103	18 373	78	2 528	553	2 164	585	57
-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	9	81	-	-	-	-	-	-	64
631	6 364	29 715	5 536	-	1 335	109	9 699	358	65
-	153	1 202	150	12	4	3	25	-	66
31	53	1 287	77	-	1 981	-	329	17	66
821	11 736	37 388	24 136	90	5 848	665	12 217	960	67
gen									
-	13	1	29	5	86	264	25	5	57
-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	2	-	-	-	-	-	-	64
47	257	156	139	-	94	21	63	2	65
-	-	-	-	-	-	-	-	-	66
-	3	8	1	-	115	-	-	-	66
47	273	167	169	5	295	285	88	7	67
hufer									
-	11	2	7	-	31	23	21	3	57
-	-	-	-	-	-	17	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	64
11	394	1 044	86	-	23	362	170	7	65
-	2	-	6	-	2	-	2	-	66
-	-	3	2	-	67	-	-	-	66
11	407	1 049	101	-	123	402	193	10	67

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung
1.4 Tiere, bei denen Fleischteile

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Haus
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	7 952	11	-	-	-	-	-	149
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	104 516	613	-	-	21 393	-	-	1 095
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	448	-	-	-	-	-	-	-
66	Sonstige Gründe	994	-	-	-	-	-	-	-
67	Insgesamt	113 910	624	-	-	21 393	-	-	1 244

bei Tieren inländischer Herkunft
als untauglich beurteilt wurden

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
kaninchen									
-	-	7 243	-	-	521	-	-	-	57
-	-	-	-	-	-	-	-	-	28 58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	64
9 602	6 466	53 379	-	-	11 968	-	-	-	65
-	-	443	-	-	5	-	-	-	66
-	-	316	-	-	-	678	-	-	66
9 602	6 466	61 381	-	-	12 494	678	-	-	28 67

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.3, 2004

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung
1.5 Bakteriologische

Lfd. Nr.	Tierart	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
Taug									
1	Kälber	174	19	39	-	5	-	-	1
2	Rinder (ohne Kälber)	10 041	2 210	2 917	-	339	136	5	192
3	Schweine	6 362	162	531	-	349	102	-	91
4	Schafe	15	7	1	-	-	-	-	5
5	Ziegen	2	2	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	10	2	1	-	-	-	-	-
7	Hauskaninchen	-	-	-	-	-	-	-	-
Tauglich nach									
1	Kälber	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Rinder (ohne Kälber)	41	7	2	-	-	-	-	4
3	Schweine	5 761	5	-	-	-	-	-	-
4	Schafe	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Hauskaninchen	-	-	-	-	-	-	-	-
Untaug									
1	Kälber	76	18	8	-	4	-	-	2
2	Rinder (ohne Kälber)	3 418	1 207	476	-	148	66	1	83
3	Schweine	4 181	294	43	-	121	21	-	330
4	Schafe	242	81	-	-	-	-	-	100
5	Ziegen	1	1	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	9	1	-	-	-	-	-	-
7	Hauskaninchen	3	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt									
1	Kälber	250	37	47	-	9	-	-	3
2	Rinder (ohne Kälber)	13 500	3 424	3 395	-	487	202	6	279
3	Schweine	16 304	461	574	-	470	123	-	421
4	Schafe	257	88	1	-	-	-	-	105
5	Ziegen	3	3	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	19	3	1	-	-	-	-	-
7	Hauskaninchen	3	-	-	-	-	-	-	-

bei Tieren inländischer Herkunft
Fleischuntersuchung

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- Sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
lich									
-	12	65	-	-	25	-	2	6	1
677	506	774	130	2	536	3	619	995	2
204	96	770	13	-	145	2 664	116	1 119	3
-	-	1	-	-	1	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	1	-	-	6	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
Brauchbarmachung									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
2	-	-	11	-	2	-	9	4	2
-	5 743	-	-	-	-	11	-	2	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
lich									
-	17	8	4	2	4	2	4	3	1
341	436	114	63	4	87	5	123	264	2
51	2 020	180	52	9	20	841	74	125	3
-	33	2	2	1	-	12	11	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	-	1	-	4	-	3	-	6
-	2	-	-	-	1	-	-	-	7
untersucht									
-	29	73	4	2	29	2	6	9	1
1 020	942	888	204	6	625	8	751	1 263	2
255	7 859	950	65	9	165	3 516	190	1 246	3
-	33	3	2	1	1	12	11	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	1	1	-	10	-	3	-	6
-	2	-	-	-	1	-	-	-	7

2 Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Tieren ausländischer Herkunft

Art der Untersuchung ----- Beanstandungen	Kälber	Rinder (ohne Kälber)	Schweine	Schafe	Ziegen	Einhufer	Hauskaninchen
Deutschland							
Untersuchte Tiere							
Schlacht- und Fleischuntersuchung ausgeführt (ordnungsgemäße Schlachtungen)	19 272	18 263	2 711 808	41 337	-	98	-
Nur Fleischuntersuchung:							
Notschlachtungen (§1 Abs. 2 FIHG)	-	-	-	-	-	-	-
Hausschlachtungen (§ 3 FIHG)	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	19 272	18 263	2 711 808	41 337	-	98	-
darunter							
auf Trichinen untersucht	X	X	2 711 802	X	X	98	X
auf BSE untersucht	-	13 166	X	X	X	X	X
Bakteriologische Untersuchung							
Tauglich	4	18	172	-	-	-	-
Tauglich nach Brauchbarmachung	-	-	30	-	-	-	-
Untauglich	-	3	151	-	-	-	-
Insgesamt	4	21	353	-	-	-	-
Mängel, die zur Tauglichkeit nach Brauchbarmachung des geschlachteten Tieres geführt haben							
Schwachförmigkeit	-	26	-	X	X	X	X
Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-	-
Nicht kastrierte männliche Schweine Zwitter und Kryptorchiden	X	X	12 476	X	X	X	X
Kältebehandelt nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV	X	X	-	X	X	-	X
Insgesamt	-	26	12 476	-	-	-	-
Tiere bei denen Fleischteile als untauglich beurteilt wurden							
Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	1 229	2 301	277 846	94	-	4	-
Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	1 873	-	-	-	-
Positiver Befund bei der Unter- suchung auf Hemmstoffe	-	-	33	-	-	-	-
Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-
Überschreitung von Werten in Orga- nen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-
Nebenprodukte bei Ausweiden außer- halb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	-	-	-	-	-	-	-
Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	11 888	1 260	217 353	96	-	-	-
Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	78	91	8 563	-	-	3	-
Sonstige Gründe	-	48	197 252	-	-	-	-
Insgesamt	13 195	3 700	702 920	190	-	7	-

2 Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Tieren ausländischer Herkunft

Art der Untersuchung ----- Beanstandungen	Kälber	Rinder (ohne Kälber)	Schweine	Schafe	Ziegen	Einhufer	Hauskaninchen
Deutschland							
Mängel, die zur Untauglichkeit des geschlachteten Tieres geführt haben							
Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-
Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	X
Tollwut	-	-	-	-	-	-	-
Rotz	X	X	X	X	X	-	X
Tetanus	-	-	-	-	-	-	-
Botulismus	-	-	-	-	-	-	-
Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	-	X
Rinderpest	-	-	X	-	-	-	X
Brucellose	-	-	-	-	-	-	-
Tuberkulose	-	-	5	-	-	-	-
Trichinellose	X	X	-	X	X	-	X
Myxomatose	X	X	X	X	X	X	-
Tularämie	-	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	2	-	-	-	-
Rotlauf der Schweine	X	X	56	X	X	X	X
Aujeszky'sche Krankheit	-	-	-	-	-	X	-
Schweinepest	X	X	-	X	X	X	X
Ansteckende Schweinelähme	X	X	-	X	X	X	X
Andere übertragbare Krankheiten	6	1	95	-	-	-	-
Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	-	-	X	X	X	X	X
Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	-	3	-	-	-	-	-
Erheblich Veränderungen anderer Ur- sachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	1	46	3 370	2	-	X	X
Starker Geschlechtsgeruch, insbeson- dere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5-alpha-Andros- tenon von 0,5 Mikrogramm/ kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptor- chiden von Schweinen	X	X	9	X	X	X	X
Starkfingigkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachte Tiere mit Schwachfingigkeit)	-	1	-	4	-	X	X
Positiver Befund bei der Unter- suchung auf Hemmstoffe	-	-	3	-	-	-	-
Stoffe mit thyreostatischer, östro- gener, androgener und gestagener Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-
Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnis- sen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Töten im Verenden	-	-	54	-	-	-	-
Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeiten bei pharmakologischer Behandlung	-	-	32	-	-	-	-
Ohne Schlachtuntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-	-
Tötung außerhalb des Schlachtbe- etriebes und Fehlen der Beschei- nigung nach § 8 FIHV	-	-	3	-	-	-	-
Mit Einverständnis des Verfügungs- berechtigten als untauglich beurteilt	-	-	5	-	-	-	-
Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	-	58	498	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	25	420	-	-	-	-
Insgesamt	7	134	4 552	6	-	-	-

Schl. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Tierkörper, Tierkörperhälften, Tierkörper in drei Teile zerteilte Tierhälften			
		Rindern	Schweinen	Haarwild nach § 12 und § 13 FIHV Gatterwild erlegtes Wild	
					Deutsch
1	Zur Untersuchung gestellt				
	A. Aus Drittländern	19 700	-	174 063	-
2	B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten EU/EWR nach § 12 Abs. 4 FIHV *	-	78 800	-	312 541
3	dar.: stichprobenweise, bzw. bei schwerwiegendem Verdacht bakteriolo- gisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht	-	-	-	-
4	stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	235 886
5	wegen schwerwiegenden Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-
6	unschädlich beseitigt oder Einfuhr untersagt bzw. von der Einfuhr zurückgewiesen	-	-	-	250
24	Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	-	-	-	-
					Bean
7	Übertragbare Krankheiten (Salmonellose, usw.)	-	-	-	-
8	Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-
9	Rückstände von Stoffen mit thyreostatischer, östro- gener, gestagener oder androgener Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-
10	Überschreitung der Höchstmengen oder aufgeführt in An- hang IV der Verordnung (EWG) 2377/90	-	-	-	-
13	Andere Abweichungen, die zur Untauglichkeit geführt haben	-	-	-	-
14	Temperaturüberschreitung	-	-	-	-
15	Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz	-	-	-	1 044
16	Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen, Verunreinigungen	-	-	-	487
17	Tuberkulose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	-	-	-	-
18	Cysticerose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	-	-	-	-
19	Trichinellose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	X	-	-	-
20	Gesundheitlich bedenkliche Merkmale einschließlich Fallwild nach § 17 (1) Nr. 9 und 10 FIHV	-	-	-	-
21	Sonstige Gründe nach § 17 (1) und Anlage 4	-	-	-	-
23	Insgesamt	-	-	-	1 531

* Ab 01. Mai 2004 : EU 25.

Verarbeitung von Fleisch
 sches Fleisch insgesamt
 kg

viertel oder von	Tierkörperenteile von					Schl. Nr.
	Sonstigen Tierarten	Rindern	Schweinen	Haarwild nach § 12 und § 13 FIHV Gatterwild erlegtes Wild	Sonstigen Tierarten	
land						
	333 748	41 263 604	1 775 008	12 746 134	1 476 012	21 977 635
	449 703	859 644	258 982	-	22 401	237 031
	-	424 921	-	-	-	-
	6 148	4 145 772	105 428	504 826	118 140	614 503
	-	-	-	-	-	-
	-	18 208	90 815	-	-	520
	-	-	-	-	-	-
standungen						
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	28 804	-	-	-	8 750
	-	10 767	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	X	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	98 748	20 770	-	-	11 652
	-	138 319	20 770	-	-	20 402

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch
3.1 Eingeführtes frisches Fleisch insgesamt
kg

Schl. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Nebenprodukte der Schlachtung				
		Lebern	Nieren	Herzen	Rinder- und Schweine- zungen	Sonstige (z.B. Schweineköpfe)
Deutschland						
1	Zur Untersuchung gestellt					
	A. Aus Drittländern	45 878	-	-	15 132	4 748 834
2	B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten EU/EWR nach § 12 Abs. 4 FIHV *	-	-	-	5 000	-
3	dar.: stichprobenweise,					
	bzw. bei schwerwiegendem Verdacht bakteriologisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht	-	-	-	-	-
4	stichprobenweise auf Rückstände untersucht	2 503	-	-	-	-
5	wegen schwerwiegenden Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-
6	unschädlich beseitigt oder Einfuhr untersagt bzw. von der Einfuhr zurückgewiesen	-	-	-	-	25 239
24	Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	-	-	-	-	-
Beanstandungen						
7	Übertragbare Krankheiten (Salmonellose, usw.)	-	-	-	-	-
8	Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-
9	Rückstände von Stoffen mit thyreostatischer, östrogenener, gestagener oder androgener Wirkung, β -Agonisten	-	-	-	-	-
10	Überschreitung der Höchstmengen oder aufgeführt in Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90	-	-	-	-	-
13	Andere Abweichungen, die zur Untauglichkeit geführt haben	-	-	-	-	-
14	Temperaturüberschreitung	-	-	-	-	-
15	Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz	-	-	-	-	-
16	Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen, Verunreinigungen	-	-	-	-	7 228
17	Tuberkulose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	-	-	-	-	-
18	Cysticerose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	X	X	X	X	-
19	Trichinellose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	X	X	X	X	-
20	Gesundheitlich bedenkliche Merkmale einschließlich Fallwild nach § 17 (1) Nr. 9 und 10 FIHV	-	-	-	-	-
21	Sonstige Gründe nach § 17 (1) und Anlage 4	-	-	-	-	18 011
23	Insgesamt	-	-	-	-	25 239

* Ab 01. Mai 2004 : EU 25.

3 Einfuhruntersu
3.2 Eingeführtes frisches
in

Schl. Nr.	Land	Tierkörper, Tierkörperhälften, Tierkörper in drei Teile zerteilte Tierhälften			
		Rindern	Schweinen	Haarwild nach § 12 und § 13 FIHV Gatterwild erlegtes Wild	
Deutsch					
Zur Untersuchung					
Mitgliedstaaten					
127	Estland	-	-	-	-
152	Polen	-	-	-	85 163
164	Tschechische Republik	-	78 800	-	96 262
165	Ungarn	-	-	-	131 116
übriges					
130	Kroatien	-	-	-	-
136	Island	-	-	-	-
154	Rumänien	19 700	-	-	-
158	Schweiz	-	-	-	-
160	Russische Föderation	-	-	-	-
163	Türkei	-	-	-	-
Afri-					
227	Botsuana	-	-	-	-
233	Simbabwe	-	-	-	-
263	Südafrika	-	-	-	-
267	Namibia	-	-	-	-
Ameri-					
323	Argentinien	-	-	-	-
327	Brasilien	-	-	-	-
332	Chile	-	-	-	-
348	Kanada	-	-	-	-
353	Mexiko	-	-	-	-
365	Uruguay	-	-	-	-
368	Vereinigte Staaten (USA)	-	-	-	-
Asi-					
434	Korea, Dem.Volksrep.	-	-	-	-
Australien und					
523	Australien, einschl. Inseln	-	-	174 063	-
536	Neuseeland	-	-	-	-

* Ab 01. Mai 2004 : EU 25.

chung von Fleisch
Fleisch nach Versandländern
kg

viertel oder von	Tierkörpertheile von					Schl. Nr.
	Sonstigen Tierarten	Rindern	Schweinen	Haarwild nach § 12 und § 13 FIHV Gatterwild erlegtes Wild	Sonstigen Tierarten	
land						
gestellt						
EU/EWR *						
	-	-	60	-	-	- 127
	-	-	-	-	-	- 152
	116 555	2 917	40 000	-	8 201	201 751 164
	333 148	856 727	218 922	-	14 200	35 280 165
Europa						
	-	-	-	-	-	17 130
	-	-	-	-	-	89 941 136
	-	-	-	-	-	165 870 154
	-	-	-	-	-	- 158
	-	-	68 811	-	-	- 160
	-	8	-	-	-	- 163
ka						
	-	3 183 903	-	-	-	- 227
	-	20 174	-	-	-	- 233
	-	-	-	-	24 340	- 263
	-	2 636 432	-	-	-	- 267
ka						
	-	17 795 733	-	-	377 863	1 111 816 323
	-	14 745 976	-	-	-	361 725 327
	-	559	1 300 405	-	12 131	112 441 332
	-	-	-	68 669	-	- 348
	-	-	-	-	-	19 099 353
	-	2 711 178	-	-	58 326	345 163 365
	-	14	363 018	318 324	-	35 447 368
en						
	-	-	22 004	-	-	- 434
Ozeanien						
	-	768	-	1 872 719	1 003 352	711 671 523
	333 748	168 859	-	10 486 422	-	19 024 445 536

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch
3.2 Eingeführtes frisches Fleisch nach Versandländern
kg

Schl. Nr.	Land	Nebenprodukte der Schlachtung				
		Lebern	Nieren	Herzen	Rinder- und Schweinezungen	Sonstige (z.B. Schweineköpfe)
Deutschland						
Zur Untersuchung gestellt						
Mitgliedstaaten EU/EWR *						
127	Estland	-	-	-	-	-
152	Polen	-	-	-	-	-
164	Tschechische Republik	-	-	-	5 000	-
165	Ungarn	-	-	-	-	-
übriges Europa						
130	Kroatien	-	-	-	-	-
136	Island	-	-	-	-	-
154	Rumänien	-	-	-	-	-
158	Schweiz	-	-	-	-	4 703 584
160	Russische Föderation	-	-	-	-	-
163	Türkei	-	-	-	-	-
Afrika						
227	Botsuana	-	-	-	-	-
233	Simbabwe	-	-	-	-	-
263	Südafrika	-	-	-	-	-
267	Namibia	-	-	-	-	-
Amerika						
323	Argentinien	-	-	-	-	-
327	Brasilien	-	-	-	-	-
332	Chile	-	-	-	-	-
348	Kanada	-	-	-	15 132	-
353	Mexiko	-	-	-	-	-
365	Uruguay	-	-	-	-	-
368	Vereinigte Staaten (USA)	-	-	-	-	-
Asien						
434	Korea, Dem.Volksrep.	-	-	-	-	-
Australien und Ozeanien						
523	Australien, einschl. Inseln	-	-	-	-	-
536	Neuseeland	45 878	-	-	-	45 250

* Ab 01. Mai 2004 : EU 25.

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch
3.3 Eingeführtes zubereitetes Fleisch insgesamt
kg

Gegenstand der Nachweisung	Zubereitetes			Därme, Blasen, Mägen, Schlünde
	Fleisch	Blut usw.	Fett	
Deutschland				
Zur Untersuchung gestellt				
A. Aus Drittländern	7 463 447	51 168	-	22 688 382
B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten EU/EWR nach § 12 Abs.4 FIHV *	327 756	-	-	772 447
dar.: stichprobenweise, gegebenenfalls bakterio- logisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht	-	-	-	8 462
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	479 705	-	-	1 754 521
wegen schwerwiegenden Verdachts auf Rückstände untersucht	8 545	-	-	-
unschädlich beseitigt oder von der Einfuhr zurückgewiesen	2 418	-	-	-
Beanstandungen				
Übertragbare Infektionskrankheiten (Salmonellose, usw.)	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen mit thyreostatischer, östro- gener, gestagener oder androgener Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-
Überschreitung der Höchstmenge oder aufgeführt in An- hang IV der Verordnung (EWG) 2377/90	6 534	-	-	-
Andere Abweichungen, die zur Untauglichkeit geführt haben	-	-	-	-
Verarbeitung von genußuntauglichem Fleisch	-	-	-	-
Unzulässige Behandlung von Fleisch	-	-	-	-
Beanstandungen der Temperatur oder zur Haltbarmachung	-	-	-	-
Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz	-	-	-	-
Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen oder Bakterienkolonien	-	-	-	-
Verunreinigung	-	-	-	-
Gehalt an Wasser über 0,3%	X	X	-	X
Gehalt an freien Fettsäuren über 0,65% , Peroxydzahl über 4	X	X	-	X
Entzündliche (ausgenommen parasitäre) und sonstige sinnfällige Veränderungen	X	X	X	-
Insgesamt	6 534	-	-	-
Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	-	-	-	-

* Ab 01. Mai 2004 : EU 25.

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch
3.4 Eingeführtes zubereitetes Fleisch nach Versandländern
kg

Schl. Nr.	Land	Zubereitetes			Därme, Blasen, Mägen, Schlünde
		Fleisch	Blut usw.	Fett	
Deutschland					
Zur Untersuchung gestellt					
Mitgliedstaaten EU/EWR *					
152	Polen	-	-	-	20 450
164	Tschechische Republik	5 860	-	-	751 997
165	Ungarn	321 896	-	-	-
übriges Europa					
136	Island	-	-	-	5
154	Rumänien	-	-	-	51
158	Schweiz	1 838 263	-	-	4 392
163	Türkei	30	-	-	661 525
Afrika					
252	Marokko	-	-	-	2 820
263	Südafrika	30	-	-	-
287	Ägypten	-	-	-	2 884 776
Amerika					
323	Argentinien	1 451 156	-	-	819 928
327	Brasilien	3 973 730	-	-	7 740 027
332	Chile	-	-	-	52 992
348	Kanada	-	-	-	26 865
359	Paraguay	-	-	-	152 600
361	Peru	-	-	-	119 815
365	Uruguay	119 011	-	-	1 379 823
368	Vereinigte Staaten (USA)	-	51 168	-	472 452
Asien					
436	Indien, einschl. Sikkim und Goa	-	-	-	380
439	Iran, Islam. Republik	-	-	-	164 473
442	Japan	-	-	-	2 400
451	Libanon	-	-	-	535 660
457	Mongolei	-	-	-	149 270
461	Pakistan	-	-	-	176 908
475	Syrien, Arabische Republik	-	-	-	169 700
477	Usbekistan	-	-	-	46 749
479	China, einschl. Tibet	-	-	-	6 975 630
Australien und Ozeanien					
523	Australien, einschl. Inseln	259	-	-	29 304
536	Neuseeland	726	-	-	103 837

* Ab 01. Mai 2004 : EU 25.

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
	hühner					

Deutschland

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	523 547 387	30 775 320	22 598 834	436 250	28 967 771	84
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	318 225 280	27 307 197	10 493 622	358 210	29 900 339	1 650
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	308 234	5 938 055	196 235	71 467	48 565	48
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	2 277	150 362	1 894	2 294	1 132 166	-
Untersuchungen insgesamt	842 083 178	64 170 934	33 290 585	868 221	60 048 841	1 782
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	8	-	9 893	-
auf Rückstände	3 364 622	40 070	30 006	2	567 713	-
sonstiges	16	-	-	80	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	29 500	-	20 000	-	16 600	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	8	-	-	9 896	-
Insgesamt	329 500	8	20 000	-	26 496	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	9 893	-
--------------------------------	---	---	---	---	-------	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Baden-Württemberg

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	.	-	-	-	.	-
Untersuchungen insgesamt	3 059 971	315 859	8 705	14 287	8 554 188	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	9 893	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	9 893	-
Insgesamt	-	-	-	-	9 893	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	9 893	-
--------------------------------	---	---	---	---	-------	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Bayern

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	14 034	2 397 578	-	-	.	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	150 362	-	-	.	-
Untersuchungen insgesamt	75 074 004	15 253 862	8 366 050	124 003	3 785 876	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	8	-	-	-
auf Rückstände	37	2	3	1	11	-
sonstiges	4	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	8	-	-	-	-
Insgesamt	-	8	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
	hühner					

Brandenburg

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	1 102 800	.	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	-	.	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	-	14 922	.	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	1 894	.	-	-
Untersuchungen insgesamt	55 168 515	1 102 800	7 906 591	339 853	1 009 024	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	98	-	-	-	-	-
sonstiges	12	-	-	80	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Hessen

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	.	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	383 240	684 271	4 486	7 020	77 539	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Mecklenburg-Vorpommern						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	.	-	-	-	.	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	103 732 641	856 715	8 541	563	5 043 351	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	2 439 368	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
	hühner					

Niedersachsen

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	223 228 421	16 819 605	6 379 014	.	13 030 442	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	407 668 037	41 351 733	8 924 176	250 907	30 641 750	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	925 114	40 043	30 003	1	567 583	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	29 500	-	20 000	-	16 600	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	329 500	-	20 000	-	16 600	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Nordrhein-Westfalen						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	29 996 395	.	17 940	.	4 237 265	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	1 553 538	.
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	30 339 158	1 439 759	40 904	17 020	5 793 151	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	4	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Rheinland-Pfalz

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	-	-	-	-	-	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	-	-	-	-	-	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	-	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	333 068	12 476	-	42	49 918	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Sachsen						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	715 910	.	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	-	-	-	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	.	-	.	.	.	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	.	-
Untersuchungen insgesamt	57 296 945	715 910	1 723	9 978	2 102 244	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	24	-	-	110	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Sachsen-Anhalt

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	-	-	-	-	-	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	-	-	-	-	-	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	-	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	62 009 708	1 033 929	7 972 474	8 256	2 368 878	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	1	1	-	-	9	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Schleswig-Holstein

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	.	.	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	14 537 487	377 108	46 865	84 871	347 001	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	3	-
Insgesamt	-	-	-	-	3	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
	hühner					

Thüringen

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	-	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	-	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	.	.	.	457	.
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	32 480 404	1 026 512	.	11 421	275 921	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Deutschland

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	539 462 063	38 799 162	46 959 947	2 075 037	374 330 284	2 253
darunter: mikrobiologisch untersucht	3 115 619	21	18	-	463 165	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	23 581 949	286 208	473 694	4 161	52 690 721	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	1	-	-	-	-
sonstige	4	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rötlauf	1 003 493	4 126	105	51	523 682	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	881 714	237 856	226 205	8 166	71 597	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	29 096	2	-	-	8 519	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	740 691	195 640	90 043	2 712	539 288	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	129 052	194 670	27 394	499	320 446	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	1 716 785	679 218	165 394	4 112	688 929	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	145 043	607	75 477	636	20 921	2
Hochgradige Abmagerung	1 587 035	149 093	140 278	8 017	472 614	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	887 115	254 591	37 730	419	337 239	-
Sonstige Gründe	204 504	14 103	18 425	960	95 094	2
Insgesamt	7 324 528	1 729 906	781 051	25 572	3 078 329	4

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	24	17	10	3	148 354	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	3 164	803	35	88	1 158 836	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	1 213 048	128 358	1 595	1 538	3 140 170	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	1 454	516	27	-	190 866	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	2 458	1 308	104	251	42 867	-
Sonstige Gründe	79 843	1 297	18 124	246	293 426	-
Insgesamt	1 299 991	132 299	19 895	2 126	4 974 519	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	69 524	-
Insgesamt	-	-	-	-	69 524	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Baden-Württemberg

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	13 645 430	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rötlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	836	322	55	40	108 442	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	380	152	3	15	48 836	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	329	313	-	11	230 663	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	60	107	-	2	247	-
Hochgradige Abmagerung	712	1 207	9	23	50 055	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	745	1 266	43	68	120 776	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	2 990	-
Insgesamt	3 062	3 367	110	159	562 009	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	776	59	-	17	36	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	7 576	1 106	121	272	865 056	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	19	9	-	-	66 236	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	29	52	-	2	2	-
Sonstige Gründe	2	2	1	30	234	-
Insgesamt	8 402	1 228	122	321	931 564	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Bayern

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	18	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	69	254 914	1	-	70	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	4	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rötlauf	-	14	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	11 766	237 793	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	5	2	-	-	2 713	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	119 542	100 886	74 400	355	1 741	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	15 779	1 722	4 213	79	7 070	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	3 269	55 178	70 163	815	29	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	2 331	52	2 628	257	1 248	-
Hochgradige Abmagerung	143 883	1 856	48 470	153	63	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	440 669	1 488	26 630	75	1 057	-
Sonstige Gründe	66 422	33	10 852	406	12 170	-
Insgesamt	803 666	399 024	237 356	2 140	26 091	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	24	17	10	3	1	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	1 001	91	6	2	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	4 287	67 236	7	1	185	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	1 435	158	-	-	27	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	1 084	95	-	-	23	-
Sonstige Gründe	79 005	423	3	3	173 746	-
Insgesamt	86 836	68 020	26	9	173 982	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Brandenburg

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	1 965 036	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rötlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	133 893	-	63 025	8 166	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	78 624	-	4 104	2 076	5	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	3 331	-	19 567	346	9	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	71 961	-	10 797	2 841	6	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	9 908	-	156	38	-	-
Hochgradige Abmagerung	84 349	-	34 220	7 350	12	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	16 245	-	81	9	-	-
Sonstige Gründe	13 672	-	2 578	523	352	-
Insgesamt	411 983	-	134 528	21 349	384	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	1	7	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	134 773	-	939	616	22	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	11 606	-	-	-
Insgesamt	134 773	-	12 546	623	22	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Hessen

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rötlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	-	-	-	-	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	-	-	-	-	25	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	42	3	2	1	8	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	4	-	-	-	-	2
Hochgradige Abmagerung	4	14	16	-	2	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	-	-	-	-	12	-
Sonstige Gründe	2	-	-	-	-	-
Insgesamt	52	17	18	1	47	2

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	1	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	2	-	-	1	302	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	5	-
Sonstige Gründe	4	2	6	7	10	-
Insgesamt	6	2	6	8	318	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Mecklenburg-Vorpommern

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch
darunter: mikrobiologisch untersucht	3 070 115	-	-	-	393 641	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	11 230 864	-	-	-	6 969 224	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rötlauf	300 404	-	-	-	78 454	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	254 337	-	-	-	71 255	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	81 339	-	-	-	39 495	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	25 434	-	-	-	14 558	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	61 975	-	-	-	43 633	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	785	-	-	-	30	-
Hochgradige Abmagerung	386 687	-	-	-	58 096	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	62 297	-	-	-	37 151	-
Sonstige Gründe	17 937	-	-	-	393	-
Insgesamt	1 191 195	-	-	-	343 065	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	1 110	-	-	-	7 230	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	70 164	-	-	-	425 500	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	14 826	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	237	-	-	-	3 665	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	1 253	-
Insgesamt	71 511	-	-	-	452 474	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Niedersachsen

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	238 939 861	26 687 339	5 345 933	557 510	221 753 266	.
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	21	-	-	69 524	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	2 745	31 293	5 618	4 161	31 950 441	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	1	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rötlauf	519 543	4 104	83	24	443 230	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	134 310	-	4 055	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	29 091	-	-	-	5 806	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	319 748	93 979	1 408	221	315 593	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	69 309	174 956	3 572	12	218 077	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	1 000 668	605 994	3 867	425	279 020	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	22 477	375	1 830	339	19 250	-
Hochgradige Abmagerung	835 291	142 562	3 235	486	251 300	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	182 876	251 830	10 951	243	121 178	-
Sonstige Gründe	101 033	14 031	96	30	6 699	2
Insgesamt	3 214 346	1 287 831	29 097	1 780	1 660 153	2

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	147 996	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	363	-	-	865 007	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	865 974	58 371	378	271	1 578 343	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	349	27	-	109 777	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	37 246	-
Sonstige Gründe	-	-	-	7	116 695	-
Insgesamt	865 974	59 083	405	278	2 855 064	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	69 524	-
Insgesamt	-	-	-	-	69 524	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Nordrhein-Westfalen

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	16 582 667	792 829	58 428	65 185	20 686 085	.
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	93	1	-	-	15	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rötlauf	22	1	-	-	6	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	24	30	-	-	38	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	38 305	425	-	-	877	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	5 029	17 825	1	-	21 602	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	63 305	17 698	30	8	76 252	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	2 249	67	-	-	36	-
Hochgradige Abmagerung	19 785	3 452	1	-	54 020	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	24 033	7	-	5	56 734	-
Sonstige Gründe	278	39	2	1	68 697	-
Insgesamt	153 030	39 544	34	14	278 262	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	277	290	28	62	399	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	2 141	1 641	137	317	255 497	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	1 108	1 161	104	249	1 596	-
Sonstige Gründe	832	870	77	187	1 198	-
Insgesamt	4 358	3 962	346	815	258 690	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Rheinland-Pfalz

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rötlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	-	-	-	-	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	-	-	-	-	-	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	-	-	-	-	-	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	-	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	-	-	-	-	-	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	-	-	-	-	-	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Sachsen

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	9 017 118	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rötlauf	51 549	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	72 372	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	14 108	-	-	5	69 876	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	6 413	-	-	-	8 756	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	188 745	-	3	-	58 512	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	22 931	-	6	-	70	-
Hochgradige Abmagerung	78 915	-	-	-	58 044	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	73 276	-	5	5	50	-
Sonstige Gründe	4 059	-	-	-	3 528	-
Insgesamt	512 368	-	14	10	198 836	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	37	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	286 163	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	65 044	-	9	14	20	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	65 044	-	9	14	286 220	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Sachsen-Anhalt

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	468 075	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rötlauf	75 114	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	175 862	-	159 125	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	2 930	12	10 076	4	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	2 105	9	-	-	-	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	288 951	27	80 518	4	-	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	80 598	6	70 857	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	6 018	-	54 324	-	-	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	24 818	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	1 101	-	4 897	-	-	-
Insgesamt	657 497	54	379 797	8	-	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	-	2	-	-	-	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	6 416	-	-	-
Insgesamt	-	2	6 416	-	-	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Schleswig-Holstein

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rötlauf	-	-	-	-	1 725	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	-	-	-	-	2 225	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	4	6	38	47	1 031	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	-	3	8	7	591	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	-	-	-	-	40	-
Hochgradige Abmagerung	-	-	-	-	570	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	-	-	17	3	40	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	265	-
Insgesamt	4	9	63	57	6 487	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	320	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	-	-	-	-	200	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	330	-
Sonstige Gründe	-	-	15	12	290	-
Insgesamt	-	-	15	12	1 140	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.2 Geflügelfleischuntersuchung
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Thüringen

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	1 366 024	-	-	-	125 541	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	56 861	7	22	27	267	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	99 150	33	-	-	304	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	85 259	16	-	11	1 034	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	1 268	-	-	-	482	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	37 540	2	6	-	215	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	3 700	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	31 391	2	3	5	452	-
Zersetzungsvorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	62 156	-	3	11	241	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	377 325	60	34	54	2 995	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	63 087	2	4	46	15 045	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	63 087	2	4	46	15 045	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.3 Schlachtgeflügeluntersuchung bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten

Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Tauben / Wachteln	Rebhühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Feder- wild
---	----------------------	-----------	--------	--------------------	-------------------------	----------------

Deutschland

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	-	-	-	432	-	X
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	40	-	-	46	-	X
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	1 464	-	38	73	-	X
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	X
Erlegtes Federwild (nur Geflügelfleischuntersuchung)	X	X	X	X	X	3 607
Untersuchungen insgesamt	1 504	-	38	551	-	3 607
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel inländischer Herkunft
4.4 Geflügelfleischuntersuchung bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten

kg

Art der Untersuchung ----- Bestandungsgrund	Tauben / Wachteln	Rebhühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Feder- wild
---	----------------------	-----------	--------	--------------------	-------------------------	----------------

Deutschland

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	662	-	46	9 527	-	X
darunter: Erlegtes Federwild	X	X	X	X	X	4 328
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rück-						
stände untersucht	-	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts						
auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krank-						
heiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campyl						
bacteriose, Colibazilliose-Mykoplasmosen, Inf	-	-	-	-	-	-
enza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose,						
Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose,						
Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie						
nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung ver-						
ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang I						
der Verordnung (EWG)2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie,						
unvollkommenes Ausbluten	-	-	-	-	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche						
blutige oder wässrige Durchtränkung	3	-	-	36	-	216
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder						
multiple Geschwülste, multiple Abszesse,						
ausgebreiteter Parasitenbefall in der						
Unterhaut oder in der Muskulatur	-	-	-	-	-	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche						
Reinigung nicht beseitigt werden kann	-	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	1	-	-	-	-	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichun-						
gen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack,	-	-	-	-	-	-
Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	4	-	-	36	-	216

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	17	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündun-						
gen oder abgekapselte Abszesse	1	-	-	4	-	360
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln						
oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie						
Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	96	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1	-	-	117	-	360

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIV, Anlage 1, Kap. VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

5 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel ausländischer Herkunft
5.1 Schlachtgeflügeluntersuchung

Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Deutschland

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	11 685	4 029 451	8 870	1 908	2 294 573	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	-	2 922 832	-	-	17 292	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig)	-	-	-	-	-	-
Untersuchungen insgesamt	11 685	6 952 283	8 870	1 908	2 311 865	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)

Tötungen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

5 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung
für Geflügel ausländischer Herkunft
5.2 Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungen	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
---	---------------------	-------------------	-------	-------	-------	-----------------

Deutschland

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	12 953	4 967 715	33 706	13 356	29 219 320	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	6	-	-	1 090 141	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazillose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasma, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	59 060	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	60 091	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	2 553	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	-	49 434	-	-	42 183	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	3	2 363	14	9	34 920	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	-	19 914	26	18	32 474	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	-	-	-	-	4 070	-
Hochgradige Abmagerung	-	3 967	-	-	32 296	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	-	19 893	-	-	13 437	-
Sonstige Gründe	-	710	-	-	13 340	-
Insgesamt	3	156 372	40	27	221 125	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile
des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	51 306	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	66	-	-	241 076	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	-	17 108	-	-	174 749	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	21	-	-	18 424	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	11	-	-	8 884	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	13 340	-
Insgesamt	-	17 206	-	-	507 779	-

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt
(gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

6 Eingangsuntersuchung
6.1 Eingeführtes frisches

in

Schl. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Tierkörper			
		Hühnern	Enten	Gänsen	Puten
					Deutsch
1	Zur Untersuchung gestellt	1 017 057	323 825	262 737	773 785
2	darunter: vorläufig beschlagnahmt	-	-	-	-
3	mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-
4	stichprobenweise auf Rückstände untersucht	134 805	40 396	-	21 782
5	wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	176 084	-	-	70 024
					Bean
6	Geflügelpest, Newcastle-Krankheit und sonstige Viruserkrankungen	-	-	-	-
7	Salmonellen	-	-	-	-
8	Tuberkulose und sonstige bakterielle Erkrankungen	-	-	-	-
9	Aspergillose und sonstige Pilzkrankungen	-	-	-	-
10	Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-
11	Rückstände von verbotenen Stoffen	-	-	-	-
12	Rückstände von sonstigen Stoffen	-	-	-	-
13	Substantielle Mängel	-	-	-	-
14	Verschmutzung	-	-	-	-
15	Ausgebreitete pathologische Veränderungen	-	-	-	-
16	Vereinzelte pathologische Veränderungen	-	-	-	-
17	Parasitenbefall	-	-	-	-
18	Technisch vermeidbare Flüssigkeitsmengen	-	-	-	-
19	Überschreitung der vorgeschriebenen Temperaturgrenze	-	-	-	-
20	Fehlende oder unrichtige Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung	-	-	-	-
21	Unrichtige oder fehlende Kennzeichnung	-	-	-	-
22	Mängel der Schutzhüllen oder Verpackung	-	-	-	-
23	Sonstige Gründe	-	-	-	-
24	Insgesamt	-	-	-	-

von Geflügelfleisch
Geflügelfleisch insgesamt

kg

von		Tierkörperenteile von						Schl. Nr.
Sonstigen	Federwild	Hühnern	Enten	Gänsen	Puten	Sonstigen	Federwild	
land								
-	-	62 718 056	321 488	493 192	10 705 836	726 242	3 498	1
-	-	7 732 779	-	-	1 791 981	-	-	2
-	-	49 200	-	-	354 363	-	-	3
-	-	1 679 878	21 981	-	432 607	33 765	-	4
-	-	10 224 549	-	-	1 950 339	-	-	5
standungen								
-	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	24 000	-	-	7
-	-	7 200	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	9
-	-	-	-	-	-	-	-	10
-	-	-	-	-	-	-	-	11
-	-	-	-	-	-	-	-	12
-	-	-	-	-	-	-	-	13
-	-	-	-	-	-	-	-	14
-	-	-	-	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	-	-	-	16
-	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	-	-	-	-	-	-	18
-	-	-	-	-	-	-	-	19
-	-	137 400	-	-	26 280	-	-	20
-	-	82 888	-	32 590	93 493	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	20 000	-	-	-	-	-	23
-	-	247 488	-	32 590	143 773	-	-	24

6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch
6.1 Eingeführtes frisches Geflügelfleisch insgesamt

kg

Gegenstand der Nachweisung	Nebenprodukte der Schlachtung von					
	Hühnern	Enten	Gänsen	Puten	Sonstigen	Federwild
Deutschland						
Zur Untersuchung gestellt	1 009 542	55 261	60 016	34 116	-	-
darunter: vorläufig beschlagnahmt	-	-	-	-	-	-
mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	184 755	16 852	1 197	15 000	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	69 600	-	-	-	-	-
Beanstandungen						
Geflügelpest, Newcastle-Krankheit und sonstige Viruserkrankungen	-	-	-	-	-	-
Salmonellen	-	-	-	-	-	-
Tuberkulose und sonstige bakterielle Erkrankungen	-	-	-	-	-	-
Aspergillose und sonstige Pilzkrankungen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von verbotenen Stoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von sonstigen Stoffen	-	-	-	-	-	-
Substantielle Mängel	-	-	-	-	-	-
Verschmutzung	-	-	-	-	-	-
Ausgebreitete pathologische Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte pathologische Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Technisch vermeidbare Flüssigkeitsmengen	-	-	-	-	-	-
Überschreitung der vorgeschriebenen Temperaturgrenze	-	-	-	-	-	-
Fehlende oder unrichtige Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung	-	-	-	-	-	-
Unrichtige oder fehlende Kennzeichnung	-	-	-	-	-	-
Mängel der Schutzhüllen oder Verpackung	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch
6.2 Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch insgesamt

kg

Gegenstand der Nachweisung	Nur durch Pökeln zubereitet	In luftdicht verschlossenen Behältnissen durch Erhitzen haltbar gemacht	Sonstige Geflügelfleischerzeugnisse
Deutschland			
Zur Untersuchung gestellt	-	8 560	67 719 727
darunter: vorläufig beschlagnahmt	-	-	1 294 129
mikrobiologisch untersucht	-	-	545 996
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	3 666 992
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	10 068 600
Beanstandungen			
Salmonellen	-	-	-
Sonstige Lebensmittelgifter oder Krankheitserreger	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-
Rückstände von verbotenen Stoffe	-	-	21 225
Rückstände von sonstigen Stoffen	-	-	-
Substantielle Mängel	-	-	-
Verschmutzung	-	-	-
Nicht vorschriftsgemäße Zubereitung (Anlage 5 Nr. 3.1 GFLHV)	-	-	-
Fehlende oder unrichtige Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung	-	-	102 467
Unrichtige oder fehlende Kennzeichnung	-	-	-
Mängel der Schutzhüllen oder Verpackung	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	192 898
Insgesamt	-	-	316 590

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.3, 2004

6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch
 6.3 Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch nach Versandländern

kg

Schl. Nr.	Land	Nur durch Pökeln zubereitet	In luftdicht verschlossenen Behältnissen durch Erhitzen haltbar gemacht	Sonstige Geflügelfleischerzeugnisse
-----------	------	-----------------------------	---	-------------------------------------

Deutschland

Zur Untersuchung gestellt

Mitgliedstaaten EU/EWR *

155	Slowakei	-	-	13 200
164	Tschechische Republik	-	8 560	52 973
165	Ungarn	-	-	862 126

übriges Europa

125	Bulgarien	-	-	149 130
154	Rumänien	-	-	12 341

Amerika

323	Argentinien	-	-	2 935 970
327	Brasilien	-	-	45 947 474
332	Chile	-	-	5 577 713

Asien

441	Israel	-	-	934 776
476	Thailand	-	-	11 234 022

* Ab 01. Mai 2004 : EU 25.

6 Eingangsuntersuchung
6.4 Eingeführtes frisches Geflügel

in

Schl. Nr.	Land	Tierkörper			
		Hühnern	Enten	Gänsen	Puten
Deutsch					
Zur Untersuchung					
Mitgliedstaaten					
151	Österreich	1 976	-	-	-
155	Slowakei	-	-	-	-
164	Tschechische Republik	250 431	-	-	-
165	Ungarn	6 900	290 040	262 737	-
übriges					
125	Bulgarien	-	-	-	-
154	Rumänien	-	-	-	-
Afri-					
263	Südafrika	-	-	-	-
Ameri-					
323	Argentinien	73 971	-	-	-
327	Brasilien	683 779	-	-	773 785
332	Chile	-	-	-	-
348	Kanada	-	-	-	-
Asi-					
441	Israel	-	-	-	-
476	Thailand	-	33 785	-	-
Australien und					
523	Australien, einschl. Inseln	-	-	-	-
536	Neuseeland	-	-	-	-

* Ab 01. Mai 2004 : EU 25.

von Geflügelfleisch
fleisch nach Versandländern

kg

von		Tierkörperteile von						Schl. Nr.
Sonstigen	Federwild	Hühnern	Enten	Gänsen	Puten	Sonstigen	Federwild	

land

gestellt

EU/EWR *

-	-	-	-	-	-	-	-	-	151
-	-	834 770	-	-	-	30 000	-	-	155
-	-	2 464 663	-	-	-	596 186	-	3 498	164
-	-	657 806	50 741	468 684	1 104 129	-	-	-	165

Europa

-	-	-	-	-	-	38 740	-	-	125
-	-	284 671	-	-	-	-	-	-	154

ka

-	-	-	-	-	-	-	688 759	-	263
---	---	---	---	---	---	---	---------	---	-----

ka

-	-	3 035 138	-	-	-	-	-	-	323
-	-	45 090 024	-	-	-	7 674 471	-	-	327
-	-	2 659 249	-	-	-	519 699	-	-	332
-	-	24 996	-	-	-	-	-	-	348

en

-	-	39 171	53 883	24 508	742 611	-	-	-	441
-	-	7 627 568	216 864	-	-	-	-	-	476

Ozeanien

-	-	-	-	-	-	-	33 230	-	523
-	-	-	-	-	-	-	4 253	-	536

6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch
6.4 Eingeführtes frisches Geflügelfleisch nach Versandländern

kg

Schl. Nr.	Land	Nebenprodukte der Schlachtung von					
		Hühnern	Enten	Gänsen	Puten	Sonstigen	Federwild
Deutschland							
Zur Untersuchung gestellt							
Mitgliedstaaten EU/EWR *							
151	Österreich	-	-	-	-	-	-
155	Slowakei	-	-	-	-	-	-
164	Tschechische Republik	-	-	-	-	-	-
165	Ungarn	-	9 200	28 685	34 000	-	-
übriges Europa							
125	Bulgarien	-	-	-	-	-	-
154	Rumänien	-	-	-	-	-	-
Afrika							
263	Südafrika	-	-	-	-	-	-
Amerika							
323	Argentinien	24 750	-	-	-	-	-
327	Brasilien	984 792	-	-	-	-	-
332	Chile	-	-	-	-	-	-
348	Kanada	-	-	-	-	-	-
Asien							
441	Israel	-	46 061	31 331	116	-	-
476	Thailand	-	-	-	-	-	-
Australien und Ozeanien							
523	Australien, einschl. Inseln	-	-	-	-	-	-
536	Neuseeland	-	-	-	-	-	-

* Ab 01. Mai 2004 : EU 25.

7 Fleischuntersuchung bei Haarwild

Merkmal ----- Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarz- wild	Hasen und Wild- kaninchen	Sonstiges Haarwild
Deutschland						
Untersuchte Tiere						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	5 054	27 696	1 579	11 521	X	1 896
Nur Fleischuntersuchung						
- Notschlachtungen von Gehegewild	189	1 416	24	215	X	3
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	13 612	9 761	85 728	88 886	13 830	3 023
Insgesamt untersucht	18 855	38 873	87 331	100 622	13 830	4 922
Bakteriologisch untersucht	20	14	9	59	-	3
davon: Tauglich	5	7	2	12	-	-
Tauglich nach Brauchbarmachung	-	-	-	-	-	-
Untauglich	15	7	7	47	-	3
Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilte Tiere						
Kontamination mit Salmonellen oder Zoonoseerregern	-	-	-	-	-	-
Kältebehandelt (nur Sumpfbiber)	X	X	X	X	X	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-
Als untauglich beurteilte Tiere						
Milzbrand	-	-	-	1	-	-
Rauschbrand	-	-	-	-	X	-
Tollwut	-	-	-	-	-	-
Rötz	-	-	-	-	-	-
Tetanus	-	-	-	-	-	-
Botulismus	-	-	-	-	-	-
Brucellose	-	-	-	-	-	-
Tuberkulose	-	-	-	-	-	-
Trichinellose	X	X	X	11	X	-
Myxomatose	X	X	X	X	-	X
Tularämie	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rotlauf der Schweine	X	X	X	-	X	X
Aujeszky'sche Krankheit	-	-	-	-	-	-
Schweinepest	X	X	X	-	X	X
Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	-	X	X
Andere übertragbare Krankheiten	-	-	-	-	-	-
Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	2	-	3	3	-	2
Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	40	30	385	238	174	16
Starkfäuligkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfäuligkeit)	-	-	-	-	-	-
Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-
Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagener Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	50	170	-	-
Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die eine Wert überschreiten, der nach wissenschaftli- chen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Töten im Verenden	-	-	9	35	-	1
Nicht eingehaltene vorgeschriebene Warte- zeiten bei pharmakologischer Behandlung	-	2	-	-	-	-
Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-
Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	-	-	-	-	-	-
Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	1	-	45	27	-	-
Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	95	42	597	261	390	47
Sonstige Gründe	6	8	14	21	-	-
Insgesamt	144	82	1 103	769	564	66

7 Fleischuntersuchung bei Haarwild

Merkmal ----- Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarz- wild	Hasen und Wild- kaninchen	Sonstiges Haarwild
Deutschland						
Tiere, bei denen Fleischteile als untauglich beurteilt wurden						
Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	476	549	1 350	1 333	1 128	74
Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
obligat anaerob grampositive Stäbchen Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-
Festgesetzte Höchstmengen überschritten Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-
Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	20	123	805	301	-	1
Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	319	2 103	389	2 577	-	19
Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	91	100	371	466	1 578	6
Sonstige Gründe	725	98	902	2 079	-	4
Insgesamt	1 631	2 973	3 817	6 756	2 706	104

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.3, 2004

7 Fleischuntersuchung bei Haarwild

Untersuchte Tiere

Merkmal ----- Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarz- wild	Hasen und Wild- kaninchen	Sonstiges Haarwild
Baden-Württemberg						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	87	2 050	27	1 021	X	15
Nur Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	2	-	-	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	15	216	104	5 476	-	4
Insgesamt untersucht	102	2 268	131	6 497	-	19
Bakteriologisch untersucht	-	1	1	2	-	-
Bayern						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	3 610	15 023	290	661	X	1 649
Nur Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-
- Notschlachtungen von Gehegewild	159	423	24	1	X	1
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	8 035	4 099	65 034	15 971	13 685	2 669
Insgesamt untersucht	11 804	19 545	65 348	16 633	13 685	4 319
Bakteriologisch untersucht	-	-	1	1	-	-
Berlin						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	-	3	6	4	X	3
Nur Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	-	-	-	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	8	-	3	1 048	-	-
Insgesamt untersucht	8	3	9	1 052	-	3
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Brandenburg						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	29	727	-	363	X	62
Nur Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	-	-	-	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1 132	1 808	4 056	8 361	-	75
Insgesamt untersucht	1 161	2 535	4 056	8 724	-	137
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	2	-	-
Bremen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-
Nur Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	-	-	-	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	-	-	-	13	-	-
Insgesamt untersucht	-	-	-	13	-	-
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Hamburg						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	-	19	-	56	X	-
Nur Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	-	-	-	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	-	-	-	11	-	-
Insgesamt untersucht	-	19	-	67	-	-
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Hessen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	84	728	42	1 646	X	14
Nur Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	-	-	84	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	39	38	599	7 385	36	7
Insgesamt untersucht	123	766	641	9 115	36	21
Bakteriologisch untersucht	1	1	-	4	-	2
Mecklenburg-Vorpommern						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	14	325	-	405	X	7
Nur Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	-	-	-	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1 036	2 115	5 642	8 470	-	20
Insgesamt untersucht	1 050	2 440	5 642	8 875	-	27
Bakteriologisch untersucht	-	1	-	2	-	-

7 Fleischuntersuchung bei Haarwild

Untersuchte Tiere

Merkmal ----- Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarz- wild	Hasen und Wild- kaninchen	Sonstiges Haarwild
Niedersachsen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	100	698	23	2 301	X	37
Nur Fleischuntersuchung						
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	-	-	-	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	1 067	372	2 075	7 530	-	7
Insgesamt untersucht	1 167	1 070	2 098	9 831	-	44
Bakteriologisch untersucht	3	-	2	6	-	-
Nordrhein-Westfalen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	70	2 528	13	1 172	X	41
Nur Fleischuntersuchung						
- Notschlachtungen von Gehegewild	1	-	-	-	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	39	91	115	5 997	-	10
Insgesamt untersucht	110	2 619	128	7 169	-	51
Bakteriologisch untersucht	5	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	807	1 477	844	3 516	X	6
Nur Fleischuntersuchung						
- Notschlachtungen von Gehegewild	29	988	-	130	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	46	121	8	3 180	-	15
Insgesamt untersucht	882	2 586	852	6 826	-	21
Bakteriologisch untersucht	-	9	1	3	-	-
Saarland						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	30	316	76	-	X	-
Nur Fleischuntersuchung						
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	-	-	-	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	-	1	1	719	-	1
Insgesamt untersucht	30	317	77	719	-	1
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Sachsen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	104	2 126	29	120	X	37
Nur Fleischuntersuchung						
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	-	-	-	X	2
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	950	367	2 738	9 178	49	131
Insgesamt untersucht	1 054	2 493	2 767	9 298	49	170
Bakteriologisch untersucht	1	1	-	5	-	-
Sachsen-Anhalt						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	32	388	224	108	X	8
Nur Fleischuntersuchung						
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	-	-	-	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	434	246	1 807	5 868	-	46
Insgesamt untersucht	466	634	2 031	5 976	-	54
Bakteriologisch untersucht	10	1	4	28	-	1
Schleswig-Holstein						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	46	123	-	143	X	-
Nur Fleischuntersuchung						
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	3	-	-	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	108	182	815	3 049	20	2
Insgesamt untersucht	154	308	815	3 192	20	2
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	4	-	-
Thüringen						
Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	41	1 165	5	5	X	17
Nur Fleischuntersuchung						
- Notschlachtungen von Gehegewild	-	-	-	-	X	-
- erlegtes Haarwild §1 Abs. 1 Satz 2 FIHG	703	105	2 731	6 630	40	36
Insgesamt untersucht	744	1 270	2 736	6 635	40	53
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	2	-	-

8 Untersuchung von Wildschweinen und sonstigem
Haarwild auf Trichinen

Land	Auf Trichinen untersucht		Mit Trichinen behaftet	
	Wild- schweine	Sonstiges Haarwild	Wild- schweine	Sonstiges Haarwild
Deutschland	390 570	465	11	-
Baden-Württemberg	32 530	150	5	-
Bayern	66 198	20	1	-
Berlin	1 014	-	-	-
Brandenburg	45 267	64	-	-
Bremen	50	-	-	-
Hamburg	638	-	-	-
Hessen	38 513	27	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	29 592	9	-	-
Niedersachsen	33 323	18	1	-
Nordrhein-Westfalen	23 155	18	2	-
Rheinland-Pfalz	43 362	23	1	-
Saarland	3 915	1	-	-
Sachsen	23 035	53	-	-
Sachsen-Anhalt	20 069	55	-	-
Schleswig-Holstein	8 022	2	-	-
Thüringen	21 887	25	1	-

**Anleitung
zur Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachttier- und
Fleischuntersuchungen sowie der Schlachtgeflügel- und
Geflügelfleischuntersuchungen des Jahres 2004**

Diese Anleitung soll das richtige Ausfüllen folgender Erhebungsunterlagen der Fleisch- und Geflügel-
fleischhygiene-Statistik unterstützen:

	Seite
- Erhebungsvordruck A (grün) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei Schlachtungen von Tieren inländischer Herkunft	2
- Erhebungsvordruck A (rot) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei Schlachtungen von Tieren ausländischer Herkunft	2
- Erhebungsvordruck B - Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhrunter- suchungen	5
- Erhebungsvordruck C (gelb) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Schlachtungen von Geflügel inländischer Herkunft	7
- Erhebungsvordruck C (blau) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Schlachtungen von Geflügel ausländischer Herkunft	7
- Erhebungsvordruck D - Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuch- ungen von Geflügelfleisch	9
- Erhebungsvordruck E - Zusammenstellung der Ergebnisse der Fleischuntersuch- ungen bei Haarwild	6
- Erhebungsvordruck F - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten	10

1. Allgemeine Bemerkungen:

Die Ergebnisse der Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen sowie der Schlacht geflügel- und Geflügel fleischuntersuchungen sind nach Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FlStV) vom 20. Dezember 1976 einmal jährlich auf den vorgenannten Erhebungsvordrucken zusammenzustellen.

Grundlage der Erhebung sind nach § 22a Fleischhygienegesetz (FIHG) die Aufzeichnungen der mit der Durchführung der amtlichen Untersuchungen beauftragten Personen (Tierärzte, Fleischkontrolleure). Zur Sammlung der Untersuchungsdaten während des Jahres können die vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Journale verwendet werden (grüne bzw. gelbe Arbeitsformulare).

In geschwärtzten Feldern sind generell keine Eintragungen vorzunehmen.

2. Erhebungsvordrucke A/grün und A/rot - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen

- 2.1 Der Erhebungsvordruck A/grün ist für die Erfassung von Tieren inländischer Herkunft bestimmt, der Vordruck A/rot für die Erfassung von Tieren ausländischer Herkunft.

Bei Vorhandensein eines Isolierschlachtbetriebes sind die in diesem Betrieb durchgeführten Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen bei Krankenschlachtungen nach § 13 FIHG auf einem gesonderten Formblatt (A grün oder A rot) nachzuweisen und als „Krankenschlachtungen“ zu kennzeichnen.

- 2.2 In der Nachweisung 1 ist die Gesamtzahl der untersuchten Tiere einzutragen (Zeile 04). Diese Eintragung muß - nach Abzug der als untauglich beurteilten Tiere (Nachweisung 3) - mit der Jahressumme der monatlichen Meldungen der Schlachtungsstatistik (Anzahl der geschlachteten als tauglich beurteilten Tiere aus gewerblichen und Hausschlachtungen) übereinstimmen.

- 2.3 Waren an der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen beteiligt, ist nach § 22a FIHG die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat.

- 2.4 Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

- 2.5 Weitere Hinweise zu Nachweisung 1:

- Zeile 01: Hier sind sämtliche Tiere einzutragen, bei denen sowohl eine Schlacht tier- (Lebend-) als auch eine Fleischuntersuchung vorgenommen wurde (gewerbliche und Hausschlachtungen), unabhängig vom Ergebnis der Untersuchungen.
Gleichfalls in Zeile 01 sind Fälle einzutragen, in denen der amtliche Tierarzt bzw. Fleischkontrolleur ein krankes oder verunglücktes Tier untersucht und die Schlachtung gestattet hat (nicht in Zeile 02 Notschlachtungen).

- Zeile 02 (Notschlachtungen):
Hier sind nur Eintragungen vorzunehmen, bei denen ausschließlich „Fleischuntersuchungen“ und keine Lebenduntersuchungen vorgenommen werden konnten. Eine Notschlachtung liegt dann vor, wenn die Untersuchung des Tieres vor der Schlachtung unterblieben ist, weil das Tier infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden mußte. Laut Neufassung des FIHG vom 13. Mai 2004 sind Notschlachtungen nicht mehr von der Schlachtieruntersuchung ausgenommen. Damit sind hier nur die bis zu diesem Zeitpunkt erfassten Notschlachtungen einzutragen.
- Zeile 03:
In dieser Zeile sind nur die Fälle einzutragen, in denen nach § 3 FIHG die Befreiung von der Schlachtieruntersuchung erfolgte und nur die Fleischuntersuchung durchgeführt wurde (Hausschlachtungen).
- Zeile 04:
Addition der Zeilen 01 bis 03; die Summen in dieser Zeile müssen - nach Abzug der als untauglich beurteilten Tiere (Zeile 56) - mit den Ergebnissen der Schlachtungsstatistik (Jahresergebnis, als tauglich beurteilte Tiere aus gewerblichen und Hausschlachtungen) übereinstimmen (siehe Ziffer 2.2).
- Zeile 05:
Stichprobenweise durchgeführte Untersuchungen auf Rückstände nach § 5 Absatz 3 Nr. 2 Fleischhygiene - Verordnung (FIHV).
- Zeile 06:
Bei begründetem Verdacht durchgeführte Untersuchungen auf Rückstände nach § 5 Absatz 3 Nr. 2 FIHV.
- Zeilen 07 bis 10:
Durchgeführte bakteriologische Fleischuntersuchungen nach § 5 Absatz 3 Nr. 3 FIHV.
Die in Zeile 08 (Tauglich nach Brauchbarmachung) ausgewiesenen Tiere sind auch in der Nachweisung 2 unter dem entsprechenden Beanstandungsgrund einzutragen.
Die in Zeile 09 (untauglich) ausgewiesenen Tiere sind auch in der Nachweisung 3 unter dem entsprechenden Beanstandungsgrund einzutragen.
- Zeile 11:
Tiere, bei denen die bakteriologische Untersuchung ein positives Ergebnis hinsichtlich des Nachweises von Hemmstoffen ergeben hat und die demzufolge als untauglich beurteilt wurden (siehe Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7.5 FIHV).
Die Angaben in der Zeile 11 sind Darunter-Werte der Zeile 09 und müssen außerdem in der Zeile 45 enthalten sein.
- Zeile 12:
Hier ist die Anzahl der Tiere einzutragen, bei denen Fleischteile (Nebenprodukte der Schlachtung) infolge eines positiven Ergebnisses bei der Untersuchung auf Hemmstoffe als untauglich beurteilt wurden (siehe Anlage 1 Kapitel IV Nr. 10.5 FIHV).
Die Angaben in dieser Zeile müssen auch in der Zeile 60 (Nachweisung 4) enthalten sein.
- Zeile 13: Hier ist die Anzahl der Schweine und Einhufer einzutragen, an denen eine Trichinen-Untersuchung nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 1 FIHV vorgenommen wurde. Tiere, bei denen anstelle der Trichinen-Untersuchung eine Kältebehandlung nach Anlage 6 Nr. 3 FIHV durchgeführt wurde, sind nicht hier, sondern in der Nachweisung 2, Zeile 19 einzutragen.

- Da nach § 1 Absatz 2 FIHG alle Schweine und Einhufer einer Trichinenuntersuchung oder Kältebehandlung zu unterziehen sind, muß die Summe der Zeilen 13 und 19 - zuzüglich der Zahl untauglicher Tiere (Zeile 56) - mindestens so groß sein wie die in der Zeile 04 ausgewiesene Zahl der insgesamt untersuchten Tiere.
- Zeile 14:
Hier sind sämtliche Rinder anzugeben, bei denen eine BSE-Untersuchung im Rahmen der Fleischuntersuchung, veranlaßt wurde, auch wenn die Untersuchung zentral an anderer Stelle durchgeführt wurde.

2.6 Nachweisung 2:

In der Nachweisung 2 sind die nach Anlage 1 Kapitel IV Nr.3 FIHV als „tauglich nach Brauchbarmachung“ beurteilten Tiere einzutragen.

In der Zeile 19 sind die einer Kältebehandlung nach Anlage 6 Nr.3 FIHV unterzogenen Tiere einzutragen. Bitte beachten Sie den Hinweis zur Zeile 13.

2.7 Nachweisung 3:

In der Nachweisung 3 ist die Anzahl der Tiere einzutragen, die nach Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV als „untauglich“ beurteilt wurden. Entsprechend den Beanstandungsgründen sind die Tiere den einzelnen Zeilen der Nachweisung zuzuordnen. Es ist zu beachten, daß jedes Tier nur einmal zugeordnet werden darf, d. h. bei mehreren Beanstandungsgründen soll die Eintragung in der Zeile des Hauptgrundes erfolgen (siehe auch Nr. 2.4 dieser Anleitung).

Die Zeile 54 ist zu benutzen, wenn ganze Tierkörper aufgrund der in Anlage 1 Kapitel IV Nr. 11.11 FIHV beschriebenen Beanstandungsgründe als „nicht geeignet zum Genuß für Menschen“ erklärt wurden.

Eintragungen in der Zeile 55 „Sonstige Gründe“ sollten durch Fußnoten erläutert werden.

2.8 Nachweisung 4:

In der Nachweisung 4 ist die Anzahl der Tiere einzutragen, bei denen Fleischteile, einzelne Organe oder Nebenprodukte der Schlachtung nach Anlage 1 Kapitel IV Nr. 9 und 10 FIHV als „untauglich“ beurteilt worden sind.

In der Zeile 65 sind Eintragungen vorzunehmen, wenn einzelne Fleischteile die in Anlage 1 Kapitel IV Nr. 11.11 der FIHV beschriebenen Abweichungen aufweisen und deshalb als „nicht geeignet zum Genuß für Menschen“ erklärt wurden. Alle anderen unter Ziffer 11 aufgeführten Fleischteile, und Nebenprodukte der Schlachtung, die als nicht geeignet zum Genuß für Menschen erklärt wurden, sind in der Nachweisung 4 nicht zu erfassen.

Eintragungen in der Zeile 66 „Sonstige Gründe“ sollten durch Fußnoten erläutert werden.

Zu beachten ist, dass die Anzahl der Tiere ermittelt werden soll, nicht die Anzahl beanstandeter Teile oder Organe. D. h. jedes Tier ist nur einmal mit der - Haupt-Beanstandung - einzutragen.

3. Erhebungsvordruck B - Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen

- 3.1 Der Erhebungsbogen B ist für die Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen von frischem Fleisch (Nachweisung 1) und zubereitetem Fleisch (Nachweisung 2) nach §§ 12 und 13 FIHV bestimmt.

Für jedes Versandland ist ein gesonderter Erhebungsvordruck zu verwenden.

Die Eintragungen sind in Kilogramm (gerundet auf volle Kilogramm) vorzunehmen

Nachweisung 1:

– Zeile 01:

Hier ist das Gewicht sämtlicher zur Untersuchung gestellten Tierkörper, Tierkörperhälften, Tierkörpervierteil, Tierkörperparteile und Nebenprodukte der Schlachtung einzutragen, die aus Drittländern eingeführt wurden. Drittländer in diesem Sinne sind alle Länder, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind. (Island zählt zu den Drittländern).

– Zeile 02:

In diese Zeile ist das Gewicht von Tierkörpern usw. einzutragen, die aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) - außer Island - eingeführt wurden und die aufgrund eines vorliegenden schweren Verdachts auf Unregelmäßigkeiten nach § 12 Abs.4 FIHV zur Untersuchung vorgelegt wurden.

– Zeile 03:

In der Zeile 03 ist das Gewicht der Sendung von Tierkörpern usw. einzutragen, denen entsprechend Anlage 4 Nr. 3 FIHV Stichproben entnommen und untersucht wurden; nicht das Gewicht der Stichprobe.

Außerdem ist hier das Gewicht der Sendung von Tierkörpern usw. einzutragen, aus denen aufgrund eines schwerwiegenden Verdachts Tierkörper usw. bakteriologisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht wurden (siehe Anlage 4 Nr. 3.4 FIHV).

– Zeile 04:

Hier ist das Gewicht der Sendung von Tierkörpern usw. einzutragen, aus denen Tierkörper usw. nach Anlage 4 Nr. 3.5 FIHV stichprobenweise auf Rückstände untersucht wurden.

– Zeile 05:

Hier ist das Gewicht der Sendung von Tierkörpern usw. einzutragen, bei denen aufgrund eines schwerwiegenden Verdachts (zusätzlich zu den Stichproben) eine Rückstandsuntersuchung durchgeführt wurde (siehe Anlage 4 Nr. 3.6 FIHV).

– Zeile 06:

In dieser Zeile ist das Gewicht aller Tierkörper usw. einzutragen, die aufgrund der Untersuchungsergebnisse mit „Unschädlich zu beseitigen“ (siehe Anlage 4 Nr. 5.2 FIHV) oder mit „Zurückzuweisen“ (siehe Anlage 4 Nr. 5.3 FIHV) beurteilt wurden. In den Zeilen 07 bis 21 sind die beanstandeten Tierkörper und -teile in kg den einzelnen Beanstandungsgründen zuzuordnen.

3.3 Nachweisung 2:

Die Nachweisung 2 ist für die Erfassung der Untersuchungen sowie der Untersuchungsergebnisse bei eingeführtem zubereitetem Fleisch vorgesehen. Die unter Ziffer 3.2 dieser Anleitung gemachten Ausführungen gelten hier sinngemäß. In den Zeilen 27 bis 29 ist das Gewicht der Sendung anzugeben, denen Stichproben entnommen wurden, nicht das Gewicht der Stichprobe.

4. Erhebungsvordruck E - Zusammenstellung der Ergebnisse der Fleischuntersuchungen bei Haarwild

4.1 In diesem Vordruck sind die Ergebnisse der Fleischuntersuchung bei Haarwild zu erfassen; zum Haarwild gehören nach der Definition des § 4 Absatz 1 Nr. 1 FIHG Säugetiere, die nicht als Haustiere gehalten werden, wie in den Spalten 01 bis 05 des Vordruckes aufgeführt. Sonstiges Haarwild (Spalte 06) ist entweder mit den Code-Nummern (im Deckblatt der grünen Arbeitsjournale enthalten) „15“ für Gamswild, „16“ für Muffelwild oder durch Fußnoten (z. B. Biber, Dachse) zu kennzeichnen.

4.2 Waren an der Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen nach § 22a FIHG beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat.

4.3 Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

4.4 Nachweisung 1:

– Zeile 01:

In dieser Zeile ist Haarwild einzutragen, das in Gehegen gehalten und nach § 1 Absatz 1 FIHG zur Fleischuntersuchung gestellt wird. Die Schlachttieruntersuchung wird bei Haarwild in Gehegen durch regelmäßige Gesundheitsüberwachung ersetzt (siehe § 9 Absatz 4 FIHG).

– Zeile 02 (Notschlachtungen):

Es handelt sich hier nur um Haarwild aus einem Gehege, bei dem im Jahresablauf noch keine regelmäßige Gesundheitsüberwachung durchgeführt wurde und das Tier infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden mußte. Erlegtes Haarwild ist hier nicht einzutragen. Laut Neufassung des FIHG vom 13. Mai 2004 sind Notschlachtungen nicht mehr von der Schlachttieruntersuchung ausgenommen. Damit sind hier nur die bis zu diesem Zeitpunkt erfassten Notschlachtungen einzutragen.

– Zeile 03 (Erlegtes Haarwild):

Hier ist das nach der Definition des § 4 Absatz 1 Nr. 2 FIHG erlegte Haarwild, das einer Fleischuntersuchung nach § 1 Absatz 1 FIHG unterzogen wurde, einzutragen. Schwarzwild und sonstiges Haarwild, das nur auf Trichinen untersucht wurde, ist in dieser Zeile nicht einzutragen.

– Die Zeile 04 ist die Addition der Zeilen 01 bis 03 und weist die insgesamt zur Fleischuntersuchung gestellten Tiere aus.

- Zu den Zeilen 05 bis 12 gelten sinngemäß die zum Formblatt A/grün – Nr. 2.5 dieser Anleitung gemachten Ausführungen.

- Zeile 13:

In dieser Zeile ist die Anzahl des Schwarzwildes und des sonstigen Haarwildes anzugeben, an dem eine Trichinen-Untersuchung nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 1 FIHV vorgenommen wurde.

Die Eintragung in dieser Zeile kann höher sein als die in Zeile 04 ausgewiesene Zahl der insgesamt untersuchten Tiere, da die Fleischuntersuchung für erlegtes Haarwild entfallen kann (siehe § 1 Absatz 1 FIHG), die Trichinenuntersuchung aber durchzuführen ist.

- 4.5 Nachweisungen 2 bis 4:

Die unter Ziffer 2.6 bis 2.8 dieser Anleitung gegebenen Hinweise für das Formblatt A/grün (Haustiere) gelten sinngemäß auch für den Ausweis der Untersuchungsergebnisse bei Haarwild. Zu beachten ist, daß in der Nachweisung 2, Zeile 19, nur Sumpfbiber eingetragen werden dürfen, da die Kältebehandlung anstelle der Trichinen-Untersuchung nur für diese zugelassen ist (siehe Anlage 6 Nr. 3 FIHV). Mägen und Därme von fleischfressendem Haarwild sind in Zeile 64 (Nachweisung 4) nicht einzutragen (untauglich laut Anlage 1 Kapitel IV Nr. 10.9 FIHV).

5. Erhebungsvordruck C/gelb und C/blau - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen

- 5.1 Der Erhebungsvordruck C/gelb ist für die Erfassung von Geflügel inländischer Herkunft, der Vordruck C/blau für die Erfassung von Geflügel ausländischer Herkunft bestimmt.

- 5.2 Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

- 5.3 Nachweisungen 1 bis 4:

In den Nachweisungen 1 bis 4 ist Geflügel (Anzahl) zu erfassen, das nach § 4 der Geflügelfleischhygiene-Verordnung (GFIHV) der Schlachtgeflügeluntersuchung unterzogen wurde.

- Nachweisung 1:

In der Zeile 01 der Nachweisung 1 ist die Anzahl des nach § 4 Absatz 1 Nr. 1 GFIHV im Erzeuger – (Herkunfts-) betrieb untersuchten Schlachtgeflügels einzutragen.

In der Zeile 02 ist die Anzahl des im Schlachtbetrieb nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 1.1 der GFIHV untersuchten Schlachtgeflügels einzutragen. Die Untersuchungen umfassen die Überprüfung der Gesundheitsbescheinigung, der Nämlichkeit des Schlachtgeflügels und die Feststellung von transportbedingten Schäden oder Mängeln.

In der Zeile 03 ist lediglich die Anzahl der Tiere einzutragen, bei denen die Schlachtgeflügeluntersuchung nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 1.2 GFIHV nur im Schlachtbetrieb erfolgte (Schlachtgeflügel aus Erzeugerbetrieben mit geringer Produktion).

In Zeile 04 ist die Anzahl des nachuntersuchten Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig) nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 2 einzutragen.

Zeile 06 weist die Anzahl der insgesamt durchgeführten Schlacht tieruntersuchungen aus.

In den Zeilen 07 bis 09 ist die Anzahl der darunter befindlichen Tiere einzutragen, bei welchen weitergehende Untersuchungen (unter anderen nach Anlage 1 Kapitel II Nr. 4 oder Kapitel III Nr. 4 GFIHV) durchgeführt werden.

– Nachweisung 2:

In der Nachweisung 2 ist die Anzahl der Tiere einzutragen, für die aufgrund der Untersuchung ein Verbot der Schlachtung ausgesprochen wurde. Entsprechend den festgestellten Ursachen des Verbots sind die Tiere den Zeilen 10 bis 17 zuzuordnen (siehe Anlage 1 Kapitel II Nr. 5 und 6 GFIHV).

– Nachweisung 3:

In der Nachweisung 3 ist Geflügel zu erfassen, für das nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Geflügelfleischhygienegesetz (GFIHV) bzw. nach § 5 Absatz 6 GFIHV eine Sonderschlachtgenehmigung erteilt wurde.

– Nachweisung 4:

Hier ist Schlachtgeflügel auszuweisen, das aufgrund des ausgesprochenen Verbots der Schlachtung getötet wurde (siehe § 5 Absatz 1 und 4 GFIHV). Die Zuordnung zu den festgestellten Ursachen ist nicht mehr erforderlich.

5.4 Nachweisungen 5 bis 8:

– In den Nachweisungen 5 bis 8 ist das nach § 6 Absatz 1 bis 3 GFIHV untersuchte Geflügelfleisch anzugeben. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß die Eintragungen in diesen Nachweisungen in Kilogramm (gerundet auf volle Kilogramm) zu machen sind.

– Nachweisung 5:

In der Zeile 21 ist das Gesamtgewicht des zur Untersuchung gestellten Geflügelfleisches zu erfassen.

In den Zeilen 23 bis 26 ist das Gewicht des Geflügelfleisches anzugeben, für das weitergehende Untersuchungen nach Anlage 1 Kapitel IV Nr. 6 bzw. Kapitel V Nr. 1 und 3 GFIHV angeordnet wurden. Bei den durchgeführten Stichproben ist das Gewicht der Sendung, der die Stichprobe entnommen wurde, anzugeben und nicht das Gewicht der Stichprobe.

– Nachweisung 6:

In der Nachweisung 6 ist das Gewicht des Geflügelfleisches einzutragen, für das aufgrund der Fleischuntersuchungen die Untauglichkeit des gesamten Tierkörpers festgestellt wurde (siehe Anlage 1 Kapitel VI Nr. 3 GFIHV).

Die Geflügelfleischmengen sind entsprechend den festgestellten Ursachen den Zeilen 27 bis 43 zuzuordnen und in der Zeile 44 zu addieren.

– Nachweisung 7:

In der Nachweisung 7 sind als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Tier-

körperteile zu erfassen (gleichfalls deren Gewicht in Kilogramm), siehe Anlage 1 Kapitel VI Nr. 7 GFIHV. Die richtige Zeilenzuordnung und Addition sind zu beachten.

- Nachweisung 8:
In der Nachweisung 8 ist das Gewicht des Geflügelfleisches auszuweisen, das nach Anlage 1 Kapitel VI Nr. 2 GFIHV als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt worden ist. Die richtige Zeilenzuordnung und Addition sind zu beachten.

6. Erhebungsvordruck D - Zusammenstellung der Ergebnisse der Eingangsuntersuchungen von Geflügelfleisch

- 6.1 Der Erhebungsvordruck D ist für die Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen von frischem Geflügelfleisch (Nachweisung 1) und von zubereitetem Geflügelfleisch nach § 15 Absatz 5 und § 16 Absatz 4 sowie Anlage 5 GFIHV bestimmt.
Eingeführtes Fleisch von Federwild ist gleichfalls hier zu erfassen.
- 6.2 Für jedes Versandland ist ein gesonderter Erhebungsvordruck zu verwenden.
- 6.3 Die Angaben sind in Kilogramm (gerundet auf volle Kilogramm) vorzunehmen.
- 6.4 Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
- 6.5 Nachweisung 1:
 - Zeile 01:
Hier ist das Gewicht sämtlicher zur Untersuchung gestellten Tierkörper, Tierkörperteile und Nebenprodukte der Schlachtung anzugeben und der jeweiligen Geflügelart zuzuordnen (siehe Anlage 5 GFIHV).
 - Zeile 02:
Hier ist das Gewicht des aufgrund der Untersuchungsergebnisse vorläufig beschlagnahmten Geflügelfleisches einzutragen.
 - Zeile 03 bis 05:
In diesen Zeilen ist das Gewicht des zu weitergehenden Untersuchungen gestellten Geflügelfleisches auszuweisen. Bei der Entnahme von Stichproben ist das Gewicht der Sendung, der die Probe entnommen wird anzugeben, nicht das Gewicht oder die Anzahl der Stichproben.
 - Zeilen 06 bis 24:
In den Zeilen 06 bis 23 ist das Gewicht des aufgrund der Untersuchungsergebnisse beanstandeten Geflügelfleisches anzugeben und den jeweils festgestellten Ursachen der Beanstandung zuzuordnen.

In der Zeile 24 sind die Zeilen 06 bis 23 der Spalten 1 bis 18 zu addieren.

6.6 Nachweisung 2:

Die Nachweisung 2 ist für die Erfassung der Untersuchungen sowie der Untersuchungsergebnisse bei eingeführtem zubereitetem Geflügelfleisch vorgesehen (siehe Anlage 5 Nr. 3 GFIHV). Die unter Ziffer 6.5 dieser Anleitung gemachten Ausführungen gelten sinngemäß. In den Zeilen 28 und 29 ist das Gewicht der Sendung anzugeben, denen Stichproben entnommen wurden, nicht das Gewicht der Stichprobe.

7. Erhebungsvordruck F - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten

7.1 Der Erhebungsvordruck F ist für die Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und der Geflügelfleischuntersuchungen bei Schlachtgeflügel nach § 2 Nr. 1 Buchstabe b GFIHG (wie Haustiere gehaltene Federwildarten - Tauben, Wachteln, Rebhühner, Fasane, Straußenvögel und andere -) sowie der Geflügelfleischuntersuchungen des erlegten Federwildes bestimmt.

7.2 Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist immer ein Hauptgrund.

7.3 Nachweisung 1:

- In den Zeilen 01 bis 04 ist nur solches Geflügel einzutragen, das wie Haustiere gehalten wird (in Gehegen, Käfigen o.a.).
- In der Zeile 01 ist die Anzahl des im Herkunfts-(Erzeuger-)Betrieb untersuchten Schlachtgeflügels einzutragen (siehe Anlage 1 Kapitel II GFIHV).
- In der Zeile 02 ist die Anzahl des im Schlachtbetrieb nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 1.1 der GFIHV untersuchten Schlachtgeflügels einzutragen.
- In der Zeile 03 ist lediglich die Anzahl der Tiere einzutragen, bei denen die Schlachtgeflügeluntersuchung nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 1.2 GFIHV nur im Schlachtbetrieb erfolgte (Schlachtgeflügel aus Erzeugerbetrieben mit geringer Produktion).
- In Zeile 04 ist die Anzahl des nachuntersuchten Schlachtgeflügels (Käfig für Käfig) nach Anlage 1 Kapitel III Nr. 2 einzutragen.
- In Zeile 05 ist nur die Anzahl des erlegten und zur Geflügelfleischuntersuchung gestellten Federwildes einzutragen (Spalte 06).
- Zeile 06 weist die Anzahl der insgesamt durchgeführten Schlachttieruntersuchungen aus.
- In den Zeilen 07 bis 09 ist die Anzahl der zu weitergehenden Untersuchungen gestellten Tiere einzutragen (siehe Anlage 1 Kapitel II Nr. 4 und Kapitel III Nr. 4 GFIHV).

7.4 Nachweisungen 2 bis 4:

Die Eintragungen in den Nachweisungen 2 bis 4 sind entsprechend den Hinweisen unter Punkt 5.3, Nachweisung 2 bis 4

dieser Anleitung vorzunehmen.

7.5 Nachweisung 5:

- In Zeile 21 ist das Gewicht in Kilogramm (gerundet auf volle Kilogramm) des zur Untersuchung gestellten Geflügelfleisches zu erfassen (siehe Anlage 1 Kapitel IV GFIHV). Ebenso ist in Zeile 22 das Gewicht des zur Geflügelfleischuntersuchung gestellten erlegten Federwildes einzutragen (siehe Anlage 1 Kapitel IV Nr. 8 GFIHV).
- In den Zeilen 23 bis 26 ist das Gewicht des Geflügelfleisches anzugeben, für das weitergehende Untersuchungen angeordnet wurden (siehe Anlage 1 Kapitel IV Nr. 6 bzw. Kapitel V Nr. 1 und 3 GFIHV).
- Bei der Entnahme von Stichproben ist das Gewicht der Sendung einzutragen, denen die Probe entnommen wurde, nicht das Gewicht der Stichprobe.

7.6 Nachweisungen 6 bis 8:

Die Eintragungen in den Nachweisungen 6 bis 8 sind entsprechend den Hinweisen unter Punkt 5.4, Nachweisung 6 bis 8 dieser Anleitung vorzunehmen.

Erhebungsvordruck A

Zusammenstellung
der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen
bei Schlachtungen im Inland

Jahr **2004**Für Tiere **inländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....
Postleitzahl

Land:

Reg.-Bez.:

Kreis:

Rechtsgrundlagen:

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FISStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).
- § 27 des Fleischhygienegesetzes (FIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2004 (BGBl. I S. 934) geändert worden ist.
- Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2001 (BGBl. I S. 1366), in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).
- BSE-Untersuchungsverordnung (BSEUntersV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2002 (BGBl. I S. 3730), in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. EG Nr. L 147 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung.

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

Anleitung für die Eintragungen

1. Dieser Erhebungsvordruck ist für Tiere inländischer Herkunft bestimmt. Für Tiere ausländischer Herkunft ist der rote Erhebungsvordruck A zu verwenden. Die Angaben der Nachweisung 1 müssen mit den Meldungen der Schlachtungsstatistik übereinstimmen.
2. Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
3. Waren an der Schlachttier- und Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen nach § 22a FIHG beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat. Auf Vollständigkeit des Nachweises der Trichinenuntersuchung ist zu achten.

Nachweisung 1

Untersuchte Tiere

Die Angaben in Zeile 04 Spalte 01 bis 06 müssen mit der Jahressumme der in den monatlichen Meldungen im Rahmen der Schlachtungsstatistik an die Statistischen Landesämter übergebenen Ergebnisse übereinstimmen.

Art der Untersuchung		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
Schlachtier- und Fleischuntersuchung	01							
Nur Fleischuntersuchung Notschlachtungen (§ 1 Abs. 2 FIHG)	02							
Nur Fleischuntersuchung Hausschlachtungen (§ 3 FIHG)	03							
Schlachtungen insgesamt (Z01 + Z02 + Z03)	04							
dar.: nach Rückstandskontrollplan untersucht	05							
Wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	06							
Bakteriologisch untersucht und davon beurteilt als: Tauglich	07							
Tauglich nach Brauchbarmachung ¹⁾	08							
Untauglich ¹⁾	09							
Bakteriologische Untersuchungen zusammen (Z07 + Z08 + Z09)	10							
dar.: Nachweis von Hemmstoffen nach Anl. 1 Kap. IV Nr. 7.5 FIHV 2)	11							
Nachweis von Hemmstoffen nach Anl. 1 Kap. IV Nr. 10.5 FIHV 3)	12							
Trichinen-Untersuchung	13			4)			4)	
Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) Untersuchung	14	4)	4)					
	15							

- 1) Die in diesen Zeilen ausgewiesenen Tiere müssen außerdem in der Nachweisung 2 oder 3 unter den entsprechenden Beanstandungsgründen eingetragen werden.
- 2) Die hier nachgewiesenen untauglichen Tiere müssen auch in Zeile 09 und 45 enthalten sein.
- 3) Hier erfolgte Eintragungen sind auch in Zeile 60 zu berücksichtigen.
- 4) Hier sind sämtliche untersuchte Tiere anzugeben, auch bei Veranlassung einer zentralen Untersuchung an anderer Stelle.

Nachweisung 2

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilte geschlachtete Tiere

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 3 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
3.1 Schwachfönnigkeit (Rinder u. Schweine)	16							
3.2 Kontamination mit Salmonellen oder anderen Zoonoseerregern	17							
3.3 Nicht kastrierte männliche Schweine ⁶⁾ , Zwitter u. Kryptorchiden	18							
3.4 Kältebehandelt nach Anl. 6 Nr. 3	19							
Zusammen	20							

6) mit einem Gewicht des Tierkörpers von über 80 kg.

Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
7.1 Milzbrand	21							
7.1 Rauschbrand	22							
7.1 Tollwut	23							
7.1 Rotz	24							
7.1 Tetanus	25							
7.1 Botulismus	26							
7.1 Ansteckende Blutarmut der Einhufer	27							
7.1 Rinderpest	28							
7.1 Brucellose	29							
7.1 Tuberkulose	30							
7.1 Trichinellose	31							
7.1 Myxomatose	32							
7.1 Tularämie	33							
7.1 Salmonellose	34							
7.1 Rotlauf der Schweine	35							
7.1 Aujeszkysche Krankheit	36							
7.1 Schweinepest	37							
7.1 Ansteckende Schweinelähme	38							
7.2 Andere übertragbare Krankheiten	39							
7.2 Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	40							
7.3 Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	41							
7.3 Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	42							
7.3 Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5 alpha Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	43							
7.4 Starkfingigkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfingigkeit.)	44							
7.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	45							
7.6 Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, β -Agonisten	46							
7.7.1 Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der VO (EWG) 2377/90 aufgeführt	47							
7.7.3 Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	48							
7.8 Natürlicher Tod, Töten im Verenden	49							

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

noch Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
7.9 Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeiten bei pharmakolog. Behandlung	50							
7.10 Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	51							
7.11 Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	52							
8. Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	53							
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	54							
Sonstige Gründe	55							
Zusammen (Zeilen 21 bis 55)	56							

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Nachweisung 4

Tiere, bei denen Fleishteile als untauglich beurteilt wurden **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 9 und 10 FIVH (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
9. Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	57							
10.2 Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	58							
10.4 obligat anaerobe grampositive Stäbchen	59							
10.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	60							
10.6.1 Festgesetzte Höchstmengen überschritten	61							
10.6.3 Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	62							
10.7 Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	63							
10.8 Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	64							
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	65							
Sonstige Gründe	66							
Zusammen (Zeilen 57 bis 66)	67							

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Erhebungsvordruck A

**Zusammenstellung
der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen
bei Schlachtungen im Inland**

Jahr **2004**Für Tiere **ausländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....
Postleitzahl

Land:

Reg.-Bez.:

Kreis:

Rechtsgrundlagen:

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FISStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).
- § 27 des Fleischhygienegesetzes (FIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2004 (BGBl. I S. 934) geändert worden ist.
- Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2001 (BGBl. I S. 1366), in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).
- BSE-Untersuchungsverordnung (BSEUntersV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2002 (BGBl. I S. 3730), in der jeweils geltenden Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. EG Nr. L 147 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung.

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

Anleitung für die Eintragungen

1. Dieser Erhebungsvordruck ist für Tiere ausländischer Herkunft bestimmt. Für Tiere inländischer Herkunft ist der grüne Erhebungsvordruck A zu verwenden. Die Angaben der Nachweisung 1 müssen mit den Meldungen der Schlachtungsstatistik übereinstimmen.
2. Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
3. Waren an der Schlachttier- und Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen nach § 22a FIHG beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat. Auf Vollständigkeit des Nachweises der Trichinenuntersuchung ist zu achten.

Nachweisung 1

Untersuchte Tiere

Die Angaben in Zeile 04 Spalte 01 bis 06 müssen mit der Jahressumme der in den monatlichen Meldungen im Rahmen der Schlachtungsstatistik an die Statistischen Landesämter übergebenen Ergebnisse übereinstimmen.

Art der Untersuchung		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
Schlachtier- und Fleischuntersuchung	01							
Nur Fleischuntersuchung Notschlachtungen (§ 1 Abs. 2 FIHG)	02							
Nur Fleischuntersuchung Hausschlachtungen (§ 3 FIHG)	03							
Schlachtungen insgesamt (Z01 + Z02 + Z03)	04							
dar.: nach Rückstandskontrollplan untersucht	05							
Wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	06							
Bakteriologisch untersucht und davon beurteilt als: Tauglich	07							
Tauglich nach Brauchbarmachung ¹⁾	08							
Untauglich ¹⁾	09							
Bakteriologische Untersuchungen zusammen (Z07 + Z08 + Z09)	10							
dar.: Nachweis von Hemmstoffen nach Anl. 1 Kap. IV Nr. 7.5 FIHV 2)	11							
Nachweis von Hemmstoffen nach Anl. 1 Kap. IV Nr. 10.5 FIHV 3)	12							
Trichinen-Untersuchung	13			4)			4)	
Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) Untersuchung	14	4)	4)					
	15							

- 1) Die in diesen Zeilen ausgewiesenen Tiere müssen außerdem in der Nachweisung 2 oder 3 unter den entsprechenden Beanstandungsgründen eingetragen werden.
- 2) Die hier nachgewiesenen untauglichen Tiere müssen auch in Zeile 09 und 45 enthalten sein.
- 3) Hier erfolgte Eintragungen sind auch in Zeile 60 zu berücksichtigen.
- 4) Hier sind sämtliche untersuchte Tiere anzugeben, auch bei Veranlassung einer zentralen Untersuchung an anderer Stelle.

Nachweisung 2

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilte geschlachtete Tiere

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 3 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
3.1 Schwachfönnigkeit (Rinder u. Schweine)	16							
3.2 Kontamination mit Salmonellen oder anderen Zoonoseerregern	17							
3.3 Nicht kastrierte männliche Schweine ⁶⁾ , Zwitter u. Kryptorchiden	18							
3.4 Kältebehandelt nach Anl. 6 Nr. 3	19							
Zusammen	20							

6) mit einem Gewicht des Tierkörpers von über 80 kg.

Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
7.1 Milzbrand	21							
7.1 Rauschbrand	22							
7.1 Tollwut	23							
7.1 Rotz	24							
7.1 Tetanus	25							
7.1 Botulismus	26							
7.1 Ansteckende Blutarmut der Einhufer	27							
7.1 Rinderpest	28							
7.1 Brucellose	29							
7.1 Tuberkulose	30							
7.1 Trichinellose	31							
7.1 Myxomatose	32							
7.1 Tularämie	33							
7.1 Salmonellose	34							
7.1 Rotlauf der Schweine	35							
7.1 Aujeszkysche Krankheit	36							
7.1 Schweinepest	37							
7.1 Ansteckende Schweinelähme	38							
7.2 Andere übertragbare Krankheiten	39							
7.2 Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	40							
7.3 Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	41							
7.3 Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	42							
7.3 Starker Geschlechtsgeruch, insbesondere nachgewiesene Überschreitung der Höchstmenge an 5 alpha Androstenon von 0,5 Mikrogramm/kg Fett bei männlichen, nicht kastrierten Schweinen, Zwittern und Kryptorchiden von Schweinen	43							
7.4 Starkfingigkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfingigkeit.)	44							
7.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	45							
7.6 Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, β -Agonisten	46							
7.7.1 Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der VO (EWG) 2377/90 aufgeführt	47							
7.7.3 Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	48							
7.8 Natürlicher Tod, Töten im Verenden	49							

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

noch Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
7.9 Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeiten bei pharmakolog. Behandlung	50							
7.10 Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	51							
7.11 Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	52							
8. Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	53							
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	54							
Sonstige Gründe	55							
Zusammen (Zeilen 21 bis 55)	56							

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Nachweisung 4

Tiere, bei denen Fleishteile als untauglich beurteilt wurden **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 9 und 10 FIVH (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
9. Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	57							
10.2 Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	58							
10.4 obligat anaerobe grampositive Stäbchen	59							
10.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	60							
10.6.1 Festgesetzte Höchstmengen überschritten	61							
10.6.3 Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	62							
10.7 Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	63							
10.8 Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	64							
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	65							
Sonstige Gründe	66							
Zusammen (Zeilen 57 bis 66)	67							

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Erhebungsvordruck B

Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen

Jahr **2004**

Versandland

Für die Abgabe der Meldung zuständigen Behörde.....

.....
Postleitzahl

Land:

Rechtsgrundlagen:

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FISTV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555)
- § 27 des Fleischhygienegesetzes (FIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2004 (BGBl. I S. 934) geändert worden ist.
- Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2001(BGBl. I S. 1366), in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

Anleitung für die Eintragungen

1. Für jedes Versandland ist ein Erhebungsvordruck auszufüllen.
2. Gewichtsangaben sind auf volle Kilogramm zu runden.
3. Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen.
Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
4. Kälber sind in die Spalte „Rinder“ mit einzutragen.

Nachweisung 1
Eingeführtes frisches Fleisch
kg

Art der Untersuchung	Nach FIHV Anlage 4 Nr.	Tierkörper, Tierkörperhälften, Tierkörperviertel oder in drei Teile zerteilte Tierhälften von				Tierkörperteile von				Nebenprodukte der Schlachtung							
		Rindern / Kälbern	Schweinen	Haarwild nach §§ 12 und 13 FIHV		Sonstigen Tierarten	Rindern / Kälbern	Schweinen	Haarwild nach §§ 12 und 13 FIHV		Sonstigen Tierarten	Lebern	Nieren	Herzen	Rinderzungen, Schweinezungen	Sonstige (z.B. Schweineköpfe)	
		01	02	Gatterwild	Erlegtes Wild		05	06	07	Gatterwild		Erlegtes Wild	09	10	11	12	13
Zur Untersuchung gestellt A. aus Drittländern	01																01
B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten EU/EWR (§ 12 Abs. 4 FIHV)	02																02
dar.: stichprobenweise, bzw. bei schwerwiegendem Verdacht bakteriologisch, histologisch, serolo- gisch oder chemisch untersucht 1)	3.1 3.4																03
stichprobenweise auf Rückstände untersucht 1)	3.5																04
wegen schwerwiegendem Verdachts auf Rückstände untersucht	3.6																05
unschädlich beseitigt oder Einfuhr untersagt bzw. von der Einfuhr zurückgewiesen	5.2 5.3																06

Beanstandungen
kg

Beanstandungsgrund	nach FIHV Anlage 4 Nr.	Rindern / Kälbern	Schweinen	Haarwild nach §§ 12 und 13 FIHV		Sonstigen Tierarten	Rindern / Kälbern	Schweinen	Haarwild nach §§ 12 und 13 FIHV		Sonstigen Tierarten	Lebern	Nieren	Herzen	Rinderzungen, Schweinezungen	Sonstige (z.B. Schweineköpfe)	
		01	06	Gatterwild	Erlegtes Wild		21	26	28	Gatterwild		Erlegtes Wild	32	34	36	38	40
Übertragbare Krankheiten (Salmonellose usw.)	5.2.1																07
Rückstände von Hemmstoffen	5.2.2.1																08
Rückstände von Stoffen mit thyrostatischer, östrogener, gestagener oder androgener Wirkung, β-Agonisten	5.2.2.2																09
Überschreitung der Höchstmengen oder aufgeführt in Anhang IV der VO (EWG)	5.2.2.3																10
	11																11
	12																12
Andere Abweichung, die zur Untauglichkeit geführt haben	5.2.3																13
Temperaturüberschreitung	5.3.1																14
Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz	5.3.4																15
Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen, Verunreinigung	5.3.4																16
Tuberkulose	nach FIHV																17
Cysticercose	§ 17 (1)																18
Trichinellose	Nr. 6																19
Gesundheitlich bedenkliche Merkmale einschließlich Fallwild	nach FIHV § 17 (1) Nr. 9 und 10																20
Sonstige Gründe	nach FIHV § 17 (1) und Anlage 4																21
	22																22
Insgesamt beanstandet (Zeile 07-22)	23																23
Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	24																24

1) Hier ist das Gewicht der untersuchten Sendung und nicht die Anzahl der Stichproben anzugeben.

Nachweisung 2
Eingeführtes zubereitetes Fleisch
kg

Art der Untersuchung Beanstandungsgr. Nach FIHV Anlage 4 Nr.	Zubereitetes			Därme, Blasen, Mägen, Schlünde
	Fleisch	Blut usw.	Fett	
	01	02	03	
Zur Untersuchung gestellt A. Aus Drittländern	25			
B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten UE/EWR (§ 12 Abs. 4 FIHV)	26			
dar.: stichprobenweise, ggf. bakteriologisch usw. untersucht 1) 4.2 4.3	27			
stichprobenweise, auf Rückstände untersucht 1) 4.4	28			
wegen schwerwiegendem Verdachts auf Rückstände untersucht 1) 4.5	29			
unschädlich beseitigt oder von der Einfuhr zurückgewiesen 6.2 6.3, 6.4	30			
Beanstandungen				
Übertragbare Krankheiten (Salmonellose, usw.) 6.2.1	31			
Rückstände von Hemmstoffen 6.2.2.1	32			
Rückstände von Stoffen mit thyreostatischen, östrogener, androgener oder gestagener Wirkung, ß-Agonisten 6.2.2.2	33			
Überschreitung der Höchstmengen oder aufgeführt Anh. IV der VO (EWG) 2377/90 6.2.2.3	34			
	35			
	36			
Andere Abweichungen, die zur Untauglichkeit geführt haben 6.2.3 6.3.6.2	37			
Verarbeitung von genußuntauglichem Fleisch 6.2.4	38			
Unzulässige Behandlung von Fleisch 6.2.5	39			
Beanstandungen der Temperatur oder zur Haltbarmachung 6.2.6 6.2.7 6.2.8	40			
Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz 6.3.1 6.3.5.1	41			
Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen oder Bakterienkolonien 6.3.2 6.3.3 6.3.5.2 6.4.1.1	42			
Verunreinigung 6.3.4 6.3.5.3, 6.3.6.3, 6.4.1.2	43			
Gehalt an Wasser über 0,3 % 6.3.5.4	44			
Gehalt an freien Fettsäuren über 0,65 % 6.3.5.5 Peroxydzahl über 4 6.3.5.6	45			
Entzündliche (ausgenommen parasitäre) und sonstige sinnfällige Veränderungen 6.3.6	46			
Insgesamt beanstandet (Zeile 31 – 46)	47			
Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	48			

1) Hier ist das Gewicht der untersuchten Sendung und nicht die Anzahl der Stichproben anzugeben.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

1. Schlachtgeflügeluntersuchung

Stück

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

Nachweisung 1

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	Anlage 1 Kap. II	01						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	Anlage 1 Kap. III Nr. 1.1	02						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs.2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	Anlage 1 Kap. III Nr. 1.2	03						
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels (Käfig für Käfig)	Anlage 1 Kap. III Nr. 2	04						
		05						
(Anzahl der Untersuchungen)	Zusammen	06						
darunter weitergehend untersucht mikrobiologisch	} Kap. II Nr. 4, Kap. III Nr. 4	07						
auf Rückstände		08						
sonstiges		09						

Nachweisung 2

Verbot der Schlachtung (gem. GFIHV, § 5, Abs. 1 und 2)

Geflügelpest	Anlage 1 Kap. II Nr. 5.1	10						
Newcastle-Krankheit	Nr. 5.2	11						
Ornithose	Nr. 5.3	12						
Salmonellose	Nr. 5.4	13						
Rückstände	Nr. 6.1	14						
Pharmakologisch wirksame Stoffe	Nr. 6.2	15						
Verbotene Stoffe	Nr. 6.3	16						
Sonstige Gründe	Nr. 6.4	17						
	Zusammen	18						

Nachweisung 3

Genehmigte Sonderschlachtungen (gem. GFIHV, § 5, Abs. 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	19							
--------------------------------	----	--	--	--	--	--	--	--

Nachweisung 4

Tötungen (gem. GFIHV, § 5, Abs. 1 und 4)

Tötungen	20							
----------	----	--	--	--	--	--	--	--

2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

Nachweisung 5

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	Anlage 1 Kap. IV	21					
		22					
darunter: mikrobiologisch untersucht	Kap. IV Nr. 6	23					
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	Kap. V Nr. 1	24					
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	Kap. V Nr. 3	25					
sonstiges		26					

Nachweisung 6

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper ** (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	Kap. VI Nr. 3.1	27					
Newcastle-Krankheit	Nr. 3.1	28					
Ornithose	Nr. 3.1	29					
Salmonellose	Nr. 3.1	30					
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Black- head, Campylobacteriose Colibazillöse- Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplas- mose, Tuberkulose, Rotlauf	Nr. 3.2	31					
Bakteriämien oder Virämien, soweit sie nicht bereits in Nr. 27-31 genannt sind	Nr. 3.3	32					
Rückstände von Hemmstoffen	Nr. 3.4.1	33					
Rückstände von Stoffen, deren Anwen- dung verboten ist, oder deren Um- wandlungsprodukte	Nr. 3.4.2	34					
Höchstmengen überschritten oder im An- hang IV d. VO (EWG) 2377/90 aufgeführt	Nr. 3.4.3	35					
Vergiftung	Nr. 3.5, 3.6	36					
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	Nr. 3.14	37					
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	Nr. 3.15	38					
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	Nr. 3.8 - 3.12	39					
Verschmutzung, die auch durch gründ- liche Reinigung nicht beseitigt werden kann	Nr. 3.19	40					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

noch Nachweisung 6

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper ** (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Hochgradige Abmagerung	Anlage1 Kap. VI Nr. 3.13	41					
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	Anlage1 Kap. VI Nr. 3.16-3.18	42					
Sonstige Gründe		43					
Zusammen (Zeilen 27 bis 43)		44					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 7

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers ** (gem. GFIHV, Anl. 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall		45					
Örtlich begrenzte Geschwülste		46					
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse		47					
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe		48					
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farblagerungen		49					
Sonstige Gründe		50					
Zusammen (Zeilen 45 bis 50)		51					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 8

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt (gem. GFIHV, Anl. 1, Kap. VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose		52					
Newcastle-Krankheit		53					
Ornithose		54					
Salmonellose		55					
Sonstige Gründe		56					
Zusammen (Zeilen 52 bis 56)		57					

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

1. Schlachtgeflügeluntersuchung

Stück

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

Nachweisung 1

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	Anlage 1 Kap. II	01					
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	Anlage 1 Kap. III Nr. 1.1	02					
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs.2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	Anlage 1 Kap. III Nr. 1.2	03					
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels (Käfig für Käfig)	Anlage 1 Kap. III Nr. 2	04					
		05					
(Anzahl der Untersuchungen)	Zusammen	06					
darunter weitergehend untersucht mikrobiologisch	} Kap. II Nr. 4, Kap. III Nr. 4	07					
auf Rückstände		08					
sonstiges		09					

Nachweisung 2

Verbot der Schlachtung (gem. GFIHV, § 5, Abs. 1 und 2)

Geflügelpest	Anlage 1 Kap. II Nr. 5.1	10					
Newcastle-Krankheit	Nr. 5.2	11					
Ornithose	Nr. 5.3	12					
Salmonellose	Nr. 5.4	13					
Rückstände	Nr. 6.1	14					
Pharmakologisch wirksame Stoffe	Nr. 6.2	15					
Verbotene Stoffe	Nr. 6.3	16					
Sonstige Gründe	Nr. 6.4	17					
	Zusammen	18					

Nachweisung 3

Genehmigte Sonderschlachtungen (gem. GFIHV, § 5, Abs. 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	19						
--------------------------------	----	--	--	--	--	--	--

Nachweisung 4

Tötungen (gem. GFIHV, § 5, Abs. 1 und 4)

Tötungen	20						
----------	----	--	--	--	--	--	--

2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

Nachweisung 5

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	Anlage 1 Kap. IV	21					
		22					
darunter: mikrobiologisch untersucht	Kap. IV Nr. 6	23					
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	Kap. V Nr. 1	24					
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	Kap. V Nr. 3	25					
sonstiges		26					

Nachweisung 6

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper ** (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	Kap. VI Nr. 3.1	27					
Newcastle-Krankheit	Nr. 3.1	28					
Ornithose	Nr. 3.1	29					
Salmonellose	Nr. 3.1	30					
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Black- head, Campylobacteriose Colibazillöse- Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplas- mose, Tuberkulose, Rotlauf	Nr. 3.2	31					
Bakteriämien oder Virämien, soweit sie nicht bereits in Nr. 27-31 genannt sind	Nr. 3.3	32					
Rückstände von Hemmstoffen	Nr. 3.4.1	33					
Rückstände von Stoffen, deren Anwen- dung verboten ist, oder deren Um- wandlungsprodukte	Nr. 3.4.2	34					
Höchstmengen überschritten oder im An- hang IV d. VO (EWG) 2377/90 aufgeführt	Nr. 3.4.3	35					
Vergiftung	Nr. 3.5, 3.6	36					
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	Nr. 3.14	37					
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	Nr. 3.15	38					
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	Nr. 3.8 - 3.12	39					
Verschmutzung, die auch durch gründ- liche Reinigung nicht beseitigt werden kann	Nr. 3.19	40					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

noch Nachweisung 6

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper ** (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Hochgradige Abmagerung	Anlage1 Kap. VI Nr. 3.13	41					
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	Anlage1 Kap. VI Nr. 3.16-3.18	42					
Sonstige Gründe		43					
Zusammen (Zeilen 27 bis 43)		44					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 7

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers ** (gem. GFIHV, Anl. 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall		45					
Örtlich begrenzte Geschwülste		46					
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse		47					
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe		48					
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farblagerungen		49					
Sonstige Gründe		50					
Zusammen (Zeilen 45 bis 50)		51					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 8

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt (gem. GFIHV, Anl. 1, Kap. VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose		52					
Newcastle-Krankheit		53					
Ornithose		54					
Salmonellose		55					
Sonstige Gründe		56					
Zusammen (Zeilen 52 bis 56)		57					

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Erhebungsvordruck D

**Zusammenstellung
der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen
von Geflügelfleisch**

Jahr **2004**

Versandland

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....
Postleitzahl

Land:

Rechtsgrundlagen:

- § 27 des Geflügelfleischhygienegesetzes (GFIHG) vom 17. Juli 1996 (BGBl. I S. 991), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Mai 2004 (BGBl. I S. 934) geändert worden ist.
- Geflügelfleischhygiene-Verordnung (GFIHV) in der Fassung vom 21. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4098), in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).
- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FIStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555).

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

Anleitung für die Eintragungen

1. Für jedes Versandland ist ein Erhebungsvordruck auszufüllen.
2. Gewichtsangaben sind auf volle Kilogramm zu runden.
3. Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

Nachweisung 2
Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch
kg

Art der Untersuchung _____		Nur durch Pökeln zubereitet	In luftdicht verschlossenen Behältnissen durch Erhitzen haltbar gemacht	Sonstige Geflügelfleisch- erzeugnisse
Beanstandungsgrund		01	02	03
Zur Untersuchung gestellt	25			
darunter: vorläufig beschlagnahmt	26			
mikrobiologisch untersucht	27			
stichprobenweise auf Rückstände untersucht 1)	28			
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht 1)	29			
1) Hier ist das Gewicht der untersuchten Sendung und nicht die Anzahl der Stichproben anzugeben.				
Beanstandungen				
Salmonellen	30			
Sonstige Lebensmittelinfektions- oder -intoxikationserreger oder Krankheits- erreger	31			
Rückstände von Hemmstoffen	32			
Rückstände von verbotenen Stoffen	33			
Rückstände von sonstigen Stoffen	34			
Substantielle Mängel	35			
Verschmutzung	36			
Nicht vorschriftsgemäße Zubereitung (GFIHV Anlage 5 Nr. 3.1)	37			
Fehlende oder unrichtige Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung	38			
Unrichtige oder fehlende Kennzeichnung	39			
Mängel der Schutzhüllen oder Verpackung	40			
Sonstige Gründe	41			
Zusammen (Zeile 30-41)	42			

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Erhebungsvordruck E

Zusammenstellung der Ergebnisse der Fleischuntersuchungen bei Haarwild

Jahr **2004**

Für Tiere **inländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

Postleitzahl

Land:

Reg.-Bez.:

Kreis:

Rechtsgrundlagen:

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FIStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555)
- § 27 des Fleischhygienegesetzes (FIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2004 (BGBl. I S. 934) geändert worden ist.
- Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2001 (BGBl. I S. 1366), in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

Anleitung für die Eintragungen

1. Dieser Erhebungsvordruck ist für Tiere inländischer Herkunft bestimmt
2. Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
3. Waren an der Schlachtier- und Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen nach § 22a FIHG beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat. Auf Vollzähligkeit des Nachweises der Trichinenuntersuchung ist zu achten.

Nachweisung 1
Untersuchte Tiere

Art der Untersuchung		Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 5)
		01	02	03	04	05	06
Gehegehaarwilduntersuchung (§ 1 Abs.1 und § 9 Abs.4 FIHG, Gehegeüberwachung und Fleischuntersuchung	01						
Nur Fleischuntersuchung - Notschlachtungen von Gehegewild	02						
- erlegtes Haarwild § 1 Abs.1 Satz 2 FIHG	03						
Untersuchtes Haarwild insgesamt (Z01+Z02+Z03)	04						5)
dar.: nach Rückstandskontrollplan untersucht	05						
Wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	06						
Bakteriologisch untersucht und davon beurteilt als: Tauglich	07						
Tauglich nach Brauchbarmachung ¹⁾	08						
Untauglich ¹⁾	09						
Bakteriologische Untersuchungen zusammen (Z07 + Z08 + Z09)	10						
dar.: Nachweis von Hemmstoffen nach Anl. 1 Kap. IV Nr. 7.5 FIHV ²⁾	11						
Nachweis von Hemmstoffen nach Anl. 1 Kap IV Nr. 10.5 FIHV ³⁾	12						
Trichinen-Untersuchung	13				4)		4)
	14						
	15						

- 1) Die in diesen Zeilen ausgewiesenen Tiere müssen außerdem in der Nachweisung 2 oder 3 unter den entsprechenden Beanstandungsgründen eingetragen werden.
- 2) Die hier nachgewiesenen untauglichen Tiere müssen auch in Zeile 09 und 45 enthalten sein.
- 3) Hier erfolgte Eintragungen sind auch in Zeile 60 zu berücksichtigen.
- 4) Hier sind sämtliche untersuchte Tiere anzugeben, auch bei Veranlassung einer zentralen Untersuchung an anderer Stelle.
- 5) Falls darin Gamswild (Code 15) und / oder Muffelwild (Code 16) enthalten ist, bitte die Anzahl angeben.

Gamswild (Code 15)

Muffelwild (Code 16)

Nachweisung 2
Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilte geschlachtete Tiere

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 3 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 7)
		01	02	03	04	05	06
	16						
3.2 Kontamination mit Salmonellen oder anderen Zoonoseerregern	17						
	18						
3.4 Kältebehandelt nach Anl. 6 Nr. 3 ⁷⁾	19						
Zusammen	20						

7) Nur Sumpfbiber

Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund		Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 4)
		01	02	03	04	05	06
7.1 Milzbrand	21						
7.1 Rauschbrand	22						
7.1 Tollwut	23						
7.1 Rotz	24						
7.1 Tetanus	25						
7.1 Botulismus	26						
	27						
	28						
7.1 Brucellose	29						
7.1 Tuberkulose	30						
7.1 Trichinellose	31						
7.1 Myxomatose	32						
7.1 Tularämie	33						
7.1 Salmonellose	34						
7.1 Rotlauf der Schweine	35						
7.1 Aujeszkysche Krankheit	36						
7.1 Schweinepest	37						
7.1 Ansteckende Schweinelähme	38						
7.2 Andere übertragbare Krankheiten	39						
	40						
7.3 Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	41						
7.3 Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	42						
	43						
7.4 Starkfärbigkeit (einschließlich nicht brauchbar gemachter Tiere mit Schwachfärbigkeit)	44						
7.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	45						
7.6 Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, β -Agonisten	46						
7.7.1 Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der VO (EWG) 2377/90 aufgeführt	47						
7.7.3 Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist.	48						
7.8 Natürlicher Tod, Töten im Verenden	49						

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

noch Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 7 und 8 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 4)
	01	02	03	04	05	06
7.9 Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeiten bei pharmakologischer Behandlung	50					
7.10 Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	51					
7.11 Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung nach § 8 FIHV	52					
8. Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	53					
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	54					
Sonstige Gründe	55					
Zusammen (Zeilen 21 bis 55)	56					

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Nachweisung 4

Tiere, bei denen Fleishteile als untauglich beurteilt wurden **

Anlage 1 Kapitel IV Nr. 9 und 10 FIHV (zu den §§ 5 und 6)

Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 4)
	01	02	03	04	05	06
9. Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	57					
10.2 Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	58					
10.4 obligat anaerobe grampositive Stäbchen	59					
10.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	60					
10.6.1 Festgesetzte Höchstmengen überschritten	61					
10.6.3 Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	62					
10.7 Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von 3 Stunden nach der Schlachtung untersucht	63					
10.8 Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	64					
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	65					
Sonstige Gründe	66					
Zusammen (Zeilen 57 bis 66)	67					

** hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

1. Schlachtgeflügeluntersuchung

Stück

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Tauben / Wachteln	Reb- hühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Federwild
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

Nachweisung 1

Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	Anlage 1 Kap. II	01						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	Anlage 1 Kap. III Nr. 1.1	02						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb (Geflügel aus Erzeugerbetrieben, die nach § 4 Abs.2 Nr. 1 von der Untersuchung nach Kapitel II Nr. 1 befreit sind)	Anlage 1 Kap. III Nr. 1.2	03						
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels (Käfig für Käfig)	Anlage 1 Kap. III Nr. 2	04						
Erlegtes Federwild (nur Geflügelfleischuntersuchung)	Kap. IV Nr. 8	05						
(Anzahl der Untersuchungen)	Zusammen	06						
darunter weitergehend untersucht mikrobiologisch	} Kap. II Nr. 4, Kap. III Nr. 4	07						
auf Rückstände		08						
sonstiges		09						

Nachweisung 2

Verbot der Schlachtung (gem. GFIHV, § 5, Abs. 1 und 2)

Gefügelpest	Anlage 1 Kap. II Nr. 5.1	10						
Newcastle-Krankheit	Nr. 5.2	11						
Ornithose	Nr. 5.3	12						
Salmonellose	Nr. 5.4	13						
Rückstände	Nr. 6.1	14						
Pharmakologisch wirksame Stoffe	Nr. 6.2	15						
Verbotene Stoffe	Nr. 6.3	16						
Sonstige Gründe	Nr. 6.4	17						
Zusammen		18						

Nachweisung 3

Genehmigte Sonderschlachtungen (gem. GFIHV, § 5, Abs. 6)

Genehmigte Sonderschlachtungen	19							
--------------------------------	----	--	--	--	--	--	--	--

Nachweisung 4

Tötungen (gem. GFIHV, § 5, Abs. 1 und 4)

Tötungen	20							
----------	----	--	--	--	--	--	--	--

2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV		Tauben / Wachteln	Reb- hühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Federwild
Beanstandungsgrund		01	02	03	04	05	06

Nachweisung 5

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	Anlage 1 Kap. IV	21						
darunter Erlegtes Federwild		22						
darunter mikrobiologisch untersucht	Kap. IV Nr. 6	23						
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	Kap. V Nr. 1	24						
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	Kap. V Nr. 3	25						
sonstiges		26						

Nachweisung 6

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper ** (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	Kap. VI Nr. 3.1	27						
Newcastle-Krankheit	Nr. 3.1	28						
Ornithose	Nr. 3.1	29						
Salmonellose	Nr. 3.1	30						
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Black- head, Campylobacteriose Colibazillöse- Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplas- mose, Tuberkulose, Rotlauf	Nr. 3.2	31						
Bakteriämien oder Virämien, soweit sie nicht bereits in Nr. 27-31 genannt sind	Nr. 3.3	32						
Rückstände von Hemmstoffen	Nr. 3.4.1	33						
Rückstände von Stoffen, deren Anwen- dung verboten ist, oder deren Um- wandlungsprodukte	Nr. 3.4.2	34						
Höchstmengen überschritten oder im An- hang IV d. VO (EWG) 2377/90 aufgeführt	Nr. 3.4.3	35						
Vergiftung	Nr. 3.5, 3.6	36						
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	Nr. 3.14	37						
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	Nr. 3.15	38						
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	Nr. 3.8 - 3.12	39						
Verschmutzung, die auch durch gründ- liche Reinigung nicht beseitigt werden kann	Nr. 3.19	40						

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung ----- gem. GFIHV	Tauben / Wachteln	Reb- hühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Federwild
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

noch Nachweisung 6

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper ** (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Hochgradige Abmagerung	Anlage1 Kap. VI Nr. 3.13	41					
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	Anlage1 Kap. VI Nr. 3.16-3.18	42					
Sonstige Gründe		43					
Zusammen (Zeilen 27 bis 43)		44					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 7

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers ** (gem. GFIHV, Anl. 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall		45					
Örtlich begrenzte Geschwülste		46					
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse		47					
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe		48					
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farblagerungen		49					
Sonstige Gründe		50					
Zusammen (Zeilen 45 bis 50)		51					

** Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 8

Als tauglich nach Brauchbarmachung beurteilt (gem. GFIHV, Anl. 1, Kap. VI, Nr. 2)

Geflügelpest, Geflügelcholera, Listeriose		52					
Newcastle-Krankheit		53					
Ornithose		54					
Salmonellose		55					
Sonstige Gründe		56					
Zusammen (Zeilen 52 bis 56)		57					

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____